

Plüderhausen



REMS-MURR-
KREIS

Nr. 43 · 27. Oktober 2011

Mitteilungen der Gemeinde

www.pluederhausen.de

Laternenumzug mit 'Funkenwirbel'



„Feuer fängt mit Funken an“, so Solo-Feuertänzerin Bettina Hipke. Sie wird mit Ihrem Programm 'Funkenwirbel' den morgigen Laternenumzug bereichern und hofft, dass der Funke Ihrer Show auch auf das Publikum überspringt. Bettina Hipke tritt im Anschluss an den Umzug auf dem Marktplatz auf. Sie verspricht Emotionen, die noch lange nachschwingen, nachdem die Flammen schon erloschen sind.

Der Umzug startet am Freitag, 28. Oktober, um 18.30 Uhr auf dem Marktplatz und führt über die Brunnenstraße, den Plidolfweg, die Grabenstraße und die Schulstraße wieder zurück. Beim Seniorenzentrum Haus am Brunnenrain wird ein Halt eingelegt, um mit Musikstücken und Gesang die Bewohner zu erfreuen. Jung und Alt sind herzlich zum Mitlaufen und Mitsingen eingeladen!

Die musikalische Begleitung des Umzugs erfolgt durch den Musikverein Gemeindekapelle. Die Bewirtung mit heißen Getränken und Würsten im Anschluss übernimmt die Ratsstube. Die Veranstaltung wird vom Arbeitskreis City-Marketing und dem Handels- und Gewerbeverein durchgeführt und gesponsert. Bei der Absicherung helfen Feuerwehr, DRK, die Polizei und der Bauhof mit.

Not- und Sozialdienste

Ärztliche Notfalldienste

außerhalb der Sprechstunden, an Wochenenden und an Feiertagen:

Allgemeinarzt Plüderhausen

Telefon 01805/0 11 20 76

Allgemeinarzt Walkersbach

Telefon 01805/0 11 20 78

Kinderarzt Plüderhausen

Samstag, 29. 10.: Dr. Dombos, MVZ Die Familienpraxis GmbH, Bahnhofstraße 27, Remshalden, Telefon 07151/2060455

Sonntag, 30. 10.: Dr. Riegger-Walker, Beinsteiner Straße 4, Waiblingen, Telefon 07151/21080

Dienstag, 1. 11.: Dr. Conzelmann / Dr. Prekas, Gartenstr. 59, Urbach, Telefon 07181/83004

Kinderarzt Walkersbach

Mo.-Fr. 18.00 - 8.00 Uhr: Telefon 01805/0 11 20 78

Wochenende/Feiertag: Telefon 01805/0 11 20 84

Augenarzt

Telefon 0 18 05 / 28 43 67 oder 0 18 05 / AUGEN SOS

Chirurg/Orthopäde

Telefon 01805/55 78 91

Frauenarzt

Telefon 01805/55 78 90 (nur aus dem Festnetz)

HNO-Arzt

Telefon 01805/00 36 56

Zahnarzt

Telefon 07 11 / 7 87 77 44

Tierärztlicher Notdienst Rems-Murr-Kreis

(jeweils von 8 Uhr bis 8 Uhr) Tel. 07000/8437668 oder (07000/tiernot)

Samstag, 29. 10. - Sonntag, 30. 10.: Dr. Erath (Leutenbach) Telefon 0 71 95/84 07

Bereitschaftsdienste der Apotheken Region Schorndorf/Welzheim

(Dienstwechsel jeweils 8.30 Uhr morgens)

Samstag, 29. 10.: Daimler-Apotheke, Unterer Marktplatz 32, Schorndorf, Telefon 0 71 81/612 98

Sonntag, 30. 10.: Apotheke Urbach, Gartenstraße 53, Urbach, Telefon 0 71 81/814 80

Montag, 31. 10.: Gaupp'sche Apotheke, Oberer Marktplatz 1, Schorndorf, Telefon 0 71 81/93 98 10

Dienstag, 1. 11.: Apotheke am Kirchplatz, Kirchplatz 16, Welzheim, Telefon 0 71 82/80 59 30

Mittwoch, 2. 11.: Hubertus-Apotheke, Wieslauftalstraße 31, Schorndorf-Haubersbronn, Telefon 0 71 81/6 22 86

Donnerstag, 3. 11.: Hohberg-Apotheke, Hauptstraße 53, Plüderhausen, Telefon 0 71 81/8 27 27

Freitag, 4. 11.: Künkelin-Apotheke, Künkelinstraße 2, Schorndorf, Telefon 0 71 81/6 55 11

Diakoniestation Schorndorf und Umgebung Ortsbüro Plüderhausen

Brunnenstraße 6, Tel. 9 94 34 13 - erreichbar rund um die Uhr
Kranken-, Alten- mit Familienpflege, Betreuung von Demenzkranken je rund um die Uhr

Pflegedienstleitung: Manuela Roth

Nachbarschaftshilfe und Hauswirtschaftliche Versorgung
Hilfe bei Haushaltsführung, Essen zubereiten, Hilfe bei der Körperpflege, Hilfe beim Duschen und Baden, Hilfe beim An- und Ausziehen, Begleitung auf Spaziergängen, Arztbesuchen, Botengängen, Babysitten.

Einsatzleitung: Bianca Cvek

Betreuung von Alzheimer-Kranken und dementen älteren Menschen in der Gruppe

Donnerstag Nachmittags von 14.30 - 17.30 Uhr

Auskunft und Anmeldung:

Karin Kron, Tel.: 8 48 40; Elisabeth Ulmer, Tel.: 8 22 13

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Rems-Murr e. V.

Wir bieten Behandlungspflege, Grundpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung sowie Pflege und Unterstützung bei Behindertenfahrdienst, Hausnotruf, Mobile Dienste, Hilfsmittelberatung. Lortzingstr. 48, 73614 Schorndorf, Tel. 0 71 81 / 7 53 58, Fax 97 13 71, info@kv-remm-murr.drk.de.

Kranken- und Seniorenpflege (KSP), Schulstr. 18, Plüderhausen

Professionelle Hilfe und kompetente Beratung in allen Bereichen der Pflege sowie deren Finanzierung.

Kranken- und Altenpflege (Pflegeeinsätze für Pflegegeldempfänger)

Ansprechpartner: Andrea Haag Telefon 92 99 84

Nachbarschaftshilfe, Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Ansprechpartner: Elke Mück Telefon 93 25 95

Bürozeiten: Mo.-Mi und Fr. 9.00 - 11.00 Uhr, Mo. 14.00 - 16.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung.

Telefonisch auch außerhalb der Sprechzeiten erreichbar, besprochener Anrufbeantworter schaltet um.

Seniorenachmittage: Donnerstags vierzehntägig

Regelmäßige Infoveranstaltungen

www.ksp-pflege.de

Fortsetzung auf Seite 34

Notrufe in Plüderhausen

Über folgende Telefonnummer wird in Notfällen geholfen:

Feuer	112
Rettungsdienst	112
Polizeiposten Plüderhausen	8 13 44
Polizeirevier Schorndorf	20 40
Rohrbrüche	0171/9 70 57 60
Störungsdienst Strom (EnBW)	0800 / 3 62 94 77
Störungsdienst Strom Walkersbach, Eiben- und Schautenhof	0 79 61 / 820
Störungsdienst Gas (EnBW)	0800 / 3 62 94 47

Aus dem Gemeinderat

**Gemeindeverwaltungsverband
Plüderhausen-Urbach**

JAHRESRECHNUNG 2010

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Plüderhausen-Urbach hat in der Sitzung am 19.10.2011 die Jahresrechnung 2010 des Gemeindeverwaltungsverbandes mit folgendem Ergebnis festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt haushalt €
1. Soll-Einnahmen	1.656.852,26	287.296,38	1.944.148,64
2. + neue Haushaltsein- nahmereste		0,00	0,00
3. ./.. Haushaltseinnahme- reste Vorjahr		0,00	0,00
4. Bereinigte Soll- Einnahmen	1.656.852,26	287.296,38	1.944.148,64
5. Soll-Ausgaben	1.656.852,26	294.800,91	1.951.653,17
6. + neue Haushalts- ausgabereste	0,00	32.495,47	32.495,47
7. ./.. Haushaltsausgabe- reste Vorjahr	0,00	40.000,00	40.000,00
8. Bereinigte Soll- Ausgaben	1.656.852,26	287.296,38	1.944.148,64
9. Differenz 3.10 ./.. 3.5 (Fehlbetrag)		0,00	0,00
10. Ergebnis der Haushaltswirtschaft Zuführung zum Vermögenshaushalt			205.123,08 €
11. Allgemeine Rücklage Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2010			221.378,35 €
12. Stand der Schulden zum 31.12.2010 plan- und kassenmäßiger Schuldenstand			896.374,95 €
13. Die Umlagen der Mitgliedsgemeinden betragen (ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer)			
a) Plüderhausen			730.159,81 €
davon Aufwandsumlage	687.267,02 €		
Investitionsumlage	42.892,79 €		
b) Urbach			647.849,41 €
davon Aufwandsumlage	608.568,90 €		
Investitionsumlage	39.280,51 €		

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Jahresrechnung 2010 samt Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 02.11.2011 bis 10.11.2011 (je einschließlich) während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausliegt und von jedermann eingesehen werden kann im

- Rathaus Plüderhausen, Am Marktplatz 11, im Flur des 2.OG (Bauamt)
- Rathaus Urbach, Konrad-Hornschuch-Str. 12, im 2. OG vor Zimmer 208.

**Gemeinde Plüderhausen
Stimmkreis Rems-Murr-Kreis**

**Öffentliche Bekanntmachung über
die Auslegung des Stimmberechtig-
tenverzeichnisses und die Erteilung
von Stimm Scheinen und Briefab-
stimmungsunterlagen für die Volks-
abstimmung in Baden-Württemberg
am 27. November 2011**

1. **Das Stimmberechtigtenverzeichnis** zur Volksabstimmung für die Gemeinde Plüderhausen **liegt in der Zeit vom Montag, 7. November 2011 bis Freitag, 11. November 2011, während der allgemeinen Öffnungszeiten** im Rathaus Plüderhausen, Am Marktplatz 11, Einwohnermeldeamt (Zimmer 2, EG), zu jedermanns Einsicht aus. Das Stimmberechtigtenverzeichnis wird im automatischen Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Abstimmen kann nur, wer in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Stimm Schein hat.
2. Stimmberechtigte, die das Stimmberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können während der o. g. Auslegungsfrist, spätestens am 11. November 2011 bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Plüderhausen, Rathaus, Am Marktplatz 11, Einwohnermeldeamt (Zimmer 2, EG), Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Stimmberechtigte, die in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **6. November 2011** eine **Stimmbenachrichtigung**. Wer keine Stimmbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Stimmberechtigtenverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann. Stimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Stimm Schein und Briefabstimmungsunterlagen beantragt haben, erhalten keine Stimmbenachrichtigung.
4. Wer verhindert ist, in seinem Abstimmungsraum abzustimmen und in einem anderen Abstimmungsraum des Abstimmungsgebiets oder durch Briefabstimmung abstimmen will, benötigt einen Stimm Schein. Wer einen Stimm Schein hat, kann entweder
 - a. durch **Stimmgabe** in einem beliebigen Stimmbezirk des Abstimmungsgebiets Baden-Württemberg oder
 - b. durch **Briefabstimmung** teilnehmen.
5. **Einen Stimm Schein erhält auf Antrag**
 - 5.1 ein in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragener Stimmberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Stimmberechtigtenverzeichnis **eingetragener** Stimmberechtigter,
 - 5.2.1 wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden
 - die Antragsfrist für die Aufnahme in das Stimmberechtigtenverzeichnis (6. November 2011) oder

- die Einspruchsfrist gegen das Stimmberechtigtenverzeichnis (11. November 2011) oder
- die Beschwerdefrist gegen die Einspruchsentscheidung (zwei Tage nach Zustellung) versäumt hat,

5.2.2 wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der in Ziffer 5.2.1 genannten Fristen entstanden ist, oder

5.2.3 wenn sein/ihr Stimmrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt und die Feststellung erst nach Abschluss des Stimmberechtigtenverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Stimmscheine können von in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten bis zum **25. November 2011, 18.00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt schriftlich oder mündlich (nicht fernmündlich) beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Abstimmungstag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Stimmberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Stimmschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 26. November 2011, 12.00 Uhr, ein neuer Stimmschein erteilt werden.

Nicht in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können aus den in Ziff. 5.2.1 bis 5.2.3 genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Stimmscheins noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein behinderter Stimmberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Stimmschein erhält der Stimmberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Abstimmungsumschlag und
 - einen amtlichen hellroten Abstimmungsbriefumschlag (versehen mit der Anschrift, an die der Abstimmungsbrief zurückzusenden ist).

Die Abholung der Unterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Stimmberechtigte, der seine Briefabstimmungsunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefabstimmung ausüben.

Wer durch Briefabstimmung abstimmt, kennzeichnet **persönlich** den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen (blauen) Abstimmungsumschlag für die Briefabstimmung und klebt diesen zu, unterzeichnet die auf dem Stimmschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung unter Angabe von Ort und Tag, steckt den zugeklebten Abstimmungsumschlag und den unterschriebenen Stimmschein einzeln in den amtlichen (hellroten) Abstimmungsbriefumschlag, verschließt diesen und sendet ihn auf dem Postwege oder auf andere Weise so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle, dass er spätestens am Abstimmungstag (27. November 2011) bis 18.00 Uhr dort eingeht.

Die Abstimmungsbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die Abstimmungsbriefe können auch bei der auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Stimmberechtigte, die nicht lesen können oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese muss dann die Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung unterzeichnen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Plüderhausen, 27.10.2011

Bürgermeisteramt Plüderhausen

gez. Andreas Schaffer,
Bürgermeister

Hinweise und Tipps zur Volksabstimmung am 27. 11. 2011

1. Stimmenbenachrichtigungen/Abstimmungslokale

Den Stimmberechtigten werden Ende Oktober/Anfang November die Stimmenbenachrichtigungen zugesandt. Dabei handelt es sich anders als bei den letzten Wahlen um keine Benachrichtigungen im Postkartenformat, sondern um DIN-A4-Blätter, denen der Gesetzestext, über den abgestimmt wird, beigelegt ist. Auf der Stimmenbenachrichtigung steht, in welchem der sieben Abstimmungslokale der Gemeinde Plüderhausen der Stimmberechtigte abstimmen kann.

Im Interesse einer zügigen Abwicklung bitten wir alle Stimmberechtigten, ihre Stimmenbenachrichtigung sowie ihren Personalausweis oder Reisepass zur Stimmbgabe in das Abstimmungslokal mitzubringen.

Stimmberechtigte, die ihre Stimmenbenachrichtigung verlegt oder durch die Post gar nicht erhalten haben, können trotzdem ihr Stimmrecht ausüben. Die Gemeinde bittet in diesen Fällen die Stimmberechtigten, ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass mit in das Abstimmungslokal zu bringen, damit dort anhand des Stimmberechtigtenverzeichnisses die Stimmberechtigung festgestellt werden kann. Für den Fall, dass das richtige Abstimmungslokal nicht bekannt ist, hilft die Gemeindeverwaltung gerne weiter.

2. Wie wird abgestimmt?

a) im Abstimmungslokal

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Stimmberechtigte erhält beim Betreten des Abstimmungsraums einen Stimmzettel. Im Gegensatz zu Bundestags- und Landtagswahlen werden in den Abstimmungslokalen Stimmzettelumschläge verwendet. Die Stimmzettel werden in diesen Umschlägen in die Abstimmungsurne geworfen. Jeder Stimmberechtigte hat 1 Stimme.

b) durch Briefabstimmung

Wer am Abstimmungstag ortsabwesend ist oder aus sonstigen Gründen das Abstimmungslokal nicht aufsuchen kann, hat die Möglichkeit, einen Stimmschein mit Briefabstimmungsunterlagen zu beantragen. Mit dem Stimmschein können Sie entweder durch Briefabstimmung oder in einem anderen Abstimmungslokal abstimmen. Stimmscheine mit Briefabstimmungsunterlagen können Sie im Rathaus, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2 (Erdgeschoss) während der Öffnungszeiten beantragen.

Der Antrag kann mit der Abstimmungsbenachrichtigung oder übers Internet unter www.pluederhausen.de gestellt

werden. Eine formlose schriftliche Antragstellung oder eine Antragstellung mittels Antragsvordrucken, die beim Einwohnermeldeamt erhältlich sind, ist ebenfalls möglich.

Im Foyer des Rathauses steht ab 07.11.2011 eine Abstimmungskabine bereit, so dass die Briefabstimmungsunterlagen auch vor Ort ausgefüllt werden können und in die Abstimmurne im Einwohnermeldeamt (Zimmer 2) eingeworfen werden können.

Öffnungszeiten des Rathauses (Einwohnermeldeamt) für Stimmscheinanträge

Die Gemeinde weist darauf hin, dass Stimmscheine für Stimmberechtigte, die in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, noch bis Freitag, 25.11.2011, beantragt werden können. An diesem Tag hat das Einwohnermeldeamt im Rathaus, Am Marktplatz 11, Zimmer 2, bis 18.00 Uhr geöffnet. Danach ist die für diese Fälle gesetzlich vorgeschriebene Antragsfrist abgelaufen.

Falls jedoch ein Stimmberechtigter glaubhaft versichert, dass ihm der rechtzeitig beantragte Stimmschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis Samstag, 26.11.2011, ein neuer Stimmschein ausgestellt werden. Das Einwohnermeldeamt hat an diesem Tag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Außerdem kann ein in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragener Stimmberechtigter noch bis zum Abstimmungstag (Sonntag, 27.11.2011), 15.00 Uhr, einen Stimmschein beantragen, wenn er wegen nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Ebenso kann ein Stimmberechtigter, der nicht in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen ist, Stimmscheine unter bestimmten Voraussetzungen noch bis zum Abstimmungstag um 15.00 Uhr beantragen. Wer den Stimmscheinantrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Abstimmungsbriefe müssen am Abstimmungssonntag bis spätestens 18.00 Uhr im Rathaus (Briefkasten) eingegangen sein.

3. Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Volksabstimmung über die Gesetzesvorlage des S 21-Kündigungsgesetzes am 27.11.2011 werden sämtliche Stimmberechtigte zur Stimmabgabe gebeten. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Volksabstimmung bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Schablonen werden auf den Stimmzettel gelegt.

Die Felder für die „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD im so genannten DAISY-Format ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen mp3-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und die DAISY-CD kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon 01805/666456 (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise max. 42 ct/min).

4. Informationsportal der Landeszentrale für politische Bildung

Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg hat im Internet ein Informationsportal mit Informationen rund um die Volksabstimmung eingestellt. Die Adresse lautet www.lpb-bw.de.

5. Ergebnisermittlung und -präsentation

Die Abstimmungsergebnisse werden am Sonntagabend ab 18.00 Uhr in den einzelnen Abstimmungslokalen ermittelt und dann an die zentrale Erfassungsstelle im Rathaus übermittelt. Dort wird das vorläufige Endergebnis zusammengestellt. Die Auszählung in den Abstimmungslokalen und die Auswertung im Rathaus sind öffentlich. Im Foyer des Rathauses werden die örtlichen Ergebnisse ausgehängt. Das örtliche vorläufige Endergebnis wird auch auf der Gemeindehomepage www.pluederhausen.de präsentiert.

Fragen zur Volksabstimmung beantwortet Herr Tilmann Kropf, Ordnungsamt, Telefon 0 71 81/80 09-33, E-Mail t.kropf@pluederhausen.de.

Gemeinde Plüderhausen, Rems-Murr-Kreis

Friedhofsgebührensatzung

in der Fassung vom 20. 10. 2011

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 20.10.2011 die nachstehende Satzung über die Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung) beschlossen:

I. Allgemeines

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Bestattungs- und Friedhofseinrichtungen, für Bestattungen in den Friedhöfen der Gemeinde, für die Verleihung von Grabnutzungsrechten, für die Genehmigung von Grabmalen und für die Zulassung zur gewerblichen Tätigkeit sowie für andere Leistungen in den Friedhöfen der Gemeinde nach näherer Regelung der Friedhofsordnung in der jeweils gültigen Fassung, werden Verwaltungs- und Benützungsgebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist,
 - a. wer gebührenpflichtige Amtshandlungen veranlasst, öffentliche Einrichtungen der Gemeinde benutzt oder sonst nach Gesetz oder letztwilliger Verfügung des Verstorbenen die Bestattungskosten (Gebühren) zu tragen hat;
 - b. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegattin oder Ehegatte, Lebenspartnerin oder Lebenspartner, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Die Gebührenschuldner haben zur Veranlagung der Gebühren vollständige und richtige Auskünfte zu erteilen. Stellt sich heraus, dass der Gebührenschuldner vorsätz-

lich falsche Angaben gemacht hat, kann ein Bußgeld verhängt werden.

§ 3 Arten, Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung, bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungs- und Friedhofseinrichtungen, bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.
- (2) Wird ein Antrag auf Vornahme einer Amtshandlung zurückgenommen bevor sie beendet war, so wird ein Zehntel bis die Hälfte des vorgesehenen Gebührensatzes erhoben, mindestens jedoch 2,50 €.
- (3) Verwaltungsgebühren werden mit der Bekanntgabe an den Gebührenpflichtigen zahlungsfällig, die übrigen Gebühren 2 Wochen nach der Bekanntgabe.
- (4) In besonderen Fällen, insbesondere bei Umbettungen, können Vorauszahlungen in Höhe der voraussichtlichen Gebührenschuld verlangt werden. Urkunden über die Verleihung von Grabnutzungsrechten werden erst nach vollständiger Zahlung der Gebühren ausgehändigt.
- (5) In den Verwaltungsgebühren sind die der Gemeinde erwachsenden Auslagen in normal üblicher Höhe inbegriffen. Übersteigen sie dieses Maß, so kann der Mehraufwand besonders verlangt werden.

II. Gebühren

§ 4 Verwaltungsgebühren

Bearbeitung eines Sterbefalles	110,00 €
Ausstellung eines Leichenpasses	23,00 €
Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung	6,00 €
Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals	30,00 €
Zulassung von Gewerbetreibenden für die Friedhöfe pro Jahr (Berechtigungskarte)	50,00 €
Genehmigung einer Ausgrabung zu Umbettungszwecken	110,00 €

§ 5 Benutzung der Aussegnungshalle

Für die Benutzung der Aussegnungshalle anlässlich einer Bestattung oder Aussegnungsfeier einschließlich Orgelbereitstellung ist ein Grundbetrag zu entrichten. Für die Benutzung des Sezierraumes oder für die Benutzung von Leichenzellen (einschließlich Kühlkammern) fallen pro Bestattung oder Aussegnung zusätzliche Gebühren an.

	Einheimischer	Auswärtiger
Aussegnungshalle	400,00 €	604,14 €
Leichenzelle	62,12 €	62,12 €

§ 6 Sonstige Benutzungsgebühren

zusätzlicher Leichenträger der Gemeinde, pro Träger	60,00 €
Aufbewahrung von Urnen, 14 Tage nach Bekanntgabe pro Tag	4,00 €
Entfernung & Ablagerung eines Grabmales / einer Grabeinfassung zuzüglich der tatsächlich entstandenen Arbeits- und Entsorgungskosten	100,00 €

§ 7 Grabherstellung und Umbettung

- (1) Für das Ausheben, die Grabdekoration und das Zudecken eines Grabes, der Teilnahme an der Begräbnisfeier mit

Ausführung der üblichen kleinen Handreichungen und Tragen des Sarges bzw. der Urne durch den Friedhofswärter.

	Einheimischer	Auswärtiger
Kindergrab (bis Vollendung 10. Lebensjahr)	200,00 €	439,92 €
Erwachsene, einfach tief nur Walkersbach und Wiederbelegungen in Plüderhausen	475,00 €	1.374,74 €
Erwachsene, doppelt tief nur Walkersbach und Wiederbelegungen in Plüderhausen	600,00 €	1.374,74 €
Grabkammer	250,00 €	549,90 €
Urnenerdgrab	110,00 €	219,96 €
Urnengemeinschaftsgrab	110,00 €	219,96 €
Urnengrab in Grabkammer	55,00 €	109,98 €
Stele	40,00 €	109,98 €
Stelenverschlussplatte	85,00 €	85,00 €
Anonymes Grabfeld	60,00 €	164,97 €

- (2) Ausgrabungen zu Umbettungszwecken werden kostendeckend nach Aufwand abgerechnet. Für die Wiederbestattung werden Gebühren nach Absatz 1 und gegebenenfalls nach § 8 erhoben.

§ 8 Grabnutzungsrechte

REIHENGRAB	Einheimischer	Auswärtiger
Kindergrab (bis Vollendung 6. Lebensjahr)	400,00 €	1.035,55 €
Erwachsene nur Walkersbach	850,00 €	1.531,27 €
Grabkammer	750,00 €	1.148,45 €
Urnenerdgrab	400,00 €	966,55 €
Urnengemeinschaftsgrab	400,00 €	966,55 €
Stele	300,00 €	546,90 €
Anonymes Grab	250,00 €	966,55 €

WAHLGRAB	Einheimischer	Auswärtiger
Kindergrab (bis Vollendung 10. Lebensjahr)	450,00 €	1.622,22 €
Erwachsene, einfach breit nur Walkersbach und Wiederbelegungen in Plüderhausen	1.325,00 €	1.923,29 €
Erwachsene, doppelt breit nur Walkersbach und Wiederbelegungen in Plüderhausen	2.000,00 €	2.445,99 €
Grabkammer (jede Bestattungsform)	1.125,00 €	1.923,29 €
Urnenerdgrab	625,00 €	1.438,23 €
Stele	440,00 €	1.093,80 €
Familiengrab (ganze Stele)	3.281,40 €	

WAHLGRAB IN BESONDERER LAGE	einheitlich
einfach breit	2.315,32 €
doppelt breit	3.099,36 €

III. Schlussvorschriften

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Bestattungs- und Friedhofsgebührenordnung vom 10. Februar 2010 in der derzeit geltenden Fassung außer Kraft.

Ausgefertigt
Plüderhausen, 20. 10. 2011
gez. Schaffer, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften, die aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung erlassen wurden, wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Plüderhausen, Rems-Murr-Kreis Friedhofsatzung

in der Fassung vom 20. 10. 2011

Aufgrund der § 12 Absatz 2, 13 Absatz 1, 15 Absatz 1, 39 Absatz 2 und 49 Absatz 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20. 10. 2011 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Widmung

- (1) Die Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde. Sie dienen der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist. In besonderen Fällen, insbesondere die Übersiedlung in ein Altersheim oder eine ähnliche Einrichtung, kann die Gemeinde eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Es können auch auswärtige Familienangehörige in einem Familiengrab beigesetzt werden, wenn zum Zeitpunkt deren Todes bereits ein Familiengrab (§ 12 Absatz 2) existiert.
- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.
- (3) Das Gemeindegebiet wird in folgende Bestattungsbezirke eingeteilt:
 - a. Bestattungsbezirk des Friedhofs Plüderhausen; er umfasst das Gebiet von Plüderhausen sowie die Gemeindeteile Aichenbach- und Neuweilerhof.
 - b. Bestattungsbezirk des Friedhofs Walkersbach; er umfasst das Gebiet der Gemeindeteile Walkersbach, Eiben- und Schautenhof sowie der angrenzenden Gemeindeteile Alfdorfs, nämlich Hasel-, Haldenhof, Schenkhöfle und Pfahlbronner Mühle.

Die Verstorbenen sind auf dem Friedhof des Bestattungsbezirks zu bestatten bzw. beizusetzen, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten, sofern sie nicht bei ihrem Tod ein Recht auf Bestattung bzw. Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte eines anderen Friedhofs hatten. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

§ 1a Außerdienststellung und Entwidmung

- (1) Jeder Friedhof oder Friedhofsteil kann aus öffentlichem Interesse ganz oder teilweise außer Dienst gestellt oder entwidmet werden.
- (2) Bei der Außerdienststellung finden keine weiteren Bestattungen oder Beisetzungen statt. Die Nutzungszeit kann auf den Ablauf der Ruhezeit beschränkt werden.
- (3) Durch die Entwidmung verliert der Friedhof oder ein Teil davon die Eigenschaft als Ruhestätte der Toten. Bei der Entwidmung werden Tote und Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht beendet ist, auf Kosten der Gemeinde umgebettet. Die Umbettung schließt die Verlegung der Grabmale und sonstigen Grabausstattungen ein. Die Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde hergerichtet und für die verbleibende Dauer der Ruhezeit oder Nutzungszeit abgegeben.
- (4) Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- (5) Außerdienststellungen und Entwidmungen werden bei Reihengräbern öffentlich bekannt gegeben; bei Wahlgräbern erhält der Nutzungsberechtigte einen schriftlichen Bescheid.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2 Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof darf nur während der an den Eingängen bekannt gegebenen Öffnungszeiten betreten werden.
- (2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 3 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter 10 Jahre dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung und unter Verantwortung Erwachsener betreten.
- (3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
 - a. die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden.
 - b. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen,
 - c. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten,
 - d. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
 - e. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 - f. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten,
 - g. zu werben oder Druckschriften zu verteilen,
 - h. zu rauchen oder sonstige Drogen zu konsumieren,
 - i. ohne schriftlichen Auftrag der Angehörigen während der Trauerfeierlichkeiten zu fotografieren,
 - j. zu lärmern und zu spielen, zu essen und zu trinken sowie zu lagern,
 - k. Musikinstrumente zu spielen oder Musik abzuspielen, ausgenommen im Rahmen von Trauerfeierlichkeiten.

Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.

- (4) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Die Gemeinde kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden. Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird auf 5 Jahre befristet.
- (3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten und haften für die Schäden, die sie auf den gemeindlichen Friedhöfen schuldhaft verursachen. Die Gewerbetreibenden haben eine für die Ausführung ihrer Tätigkeiten ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
- (4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abraum ablagern und ihre Geräte nicht an oder in den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe reinigen.
- (5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Absatz 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.
- (6) Das Verfahren nach Absatz 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 5 Allgemeines

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.

- (3) An Samstagen, Sonn- und Feiertagen finden keine Beerdigungen oder Besetzungen statt. Die Friedhofsverwaltung kann davon in ganz besonders begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.
- (4) Die Bestattung von konservierten Leichen ist nur als Aschenbestattung zulässig.

§ 6 Särge und Urnen

- (1) Särge dürfen höchstens 205 cm lang, 65 cm hoch und im Mittelmaß 65 cm breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.
- (2) Särge und Sargausstattungen sowie Urnen müssen aus Materialien bestehen, die leicht innerhalb der Ruhezeit verrotten und keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben (vgl. § 19 Bestattungsverordnung).

§ 7 Ausheben der Gräber

- (1) Die Gemeinde lässt - soweit möglich - Bestattungen sowie Aufbahrungen, Trauerfeiern, Überführungen der Toten innerhalb des Friedhofs zur Grabstätte, Versenken des Sarges und Urnenbeisetzungen selbst ausführen. Dazu gehören der Grabaushub sowie das Verschließen der Grabstätten als auch die Überführung der Urnen zum Beisetzungsfriedhof.
- (2) Die Gemeinde kann zulassen, dass der Sarg oder die Urne von Angehörigen des Verstorbenen bis zur Grabstätte getragen werden. In diesem Fall muss von den Hinterbliebenen für eine Hilfe beim Verschließen der Grabstätte gesorgt werden.
- (3) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 90 cm, bis zur Oberkante der Urne mindestens 50 cm.

§ 8 Ruhezeit

- Die Ruhezeit der Leichen beträgt
- bei Kindern, die vor Vollendung des zweiten Lebensjahres gestorben sind 6 Jahre,
 - bei Kindern, die vor Vollendung des zehnten Lebensjahres gestorben sind 10 Jahre,
 - bei Aschen und Beisetzungen in Grabkammern 15 Jahre,
 - im Übrigen 20 Jahre.

§ 9 Umbettungen

- (1) Umbettungen innerhalb der Ruhezeit von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Umbettungen aus dem anonymen Urnenfeld sind nicht möglich. Bei Umbettungen von Leichen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 5 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.

- (3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.
- (4) In den Fällen des § 22 Absatz 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 22 Absatz 1 Satz 4 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen führt die Gemeinde durch. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, haben die Antragsteller zu tragen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (2) In jedem Reihengrab wird nur eine Leiche beigesetzt. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (3) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.
- (4) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gegeben.

§ 12 Wahlgräber

- (1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person. Kindergrabstätten für Verstorbene bis einschließlich zur Vollendung des 10. Lebensjahres sind Wahlgräber, soweit nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen wird.
- (2) Nutzungsrechte werden auf Antrag bei Wahlgräbern für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit), bei Wahlgräbern in besonderer Lage für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. In Grabkammern und Urnenischen entspricht die Nutzungszeit der Ruhezeit aus § 8 a - c; sie kann auf Antrag verlängert werden. Nutzungsrechte können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Nutzungsrechte an Urnenstelen können als Familiengrabstätte auch ohne Todesfall erworben oder verlängert werden.
Ist bei einer weiteren Beerdigung die Restnutzungszeit einer Grabstätte kürzer als die erforderliche Ruhezeit für die neue Beerdigung, wird die Nutzungszeit automatisch um die Differenz verlängert. Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.
- (3) Wahlgräber können einstellige Tiefgräber sein. Darin sind zwei Bestattungen übereinander vorgeschrieben. Die erste Bestattung muss eine Tieferlegung sein.
- (4) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen.
Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über
 - a. auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
 - b. auf die ehelichen, nichtehelichen und Adoptivkinder,
 - c. auf die Stiefkinder,
 - d. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - e. auf die Eltern,
 - f. auf die Geschwister,
 - g. auf die Stiefgeschwister,
 - h. auf die nicht unter a. bis g. fallenden Erben.
 Innerhalb der einzelnen Buchstaben-Gruppen b - d und f - h wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigter.
- (5) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 4 Satz 3 genannten Personen übertragen.

IV. Grabstätten

§ 10 Allgemeines

- (1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
 - a. Reihengräber,
 - b. Urnenreihengräber,
 - c. Wahlgräber,
 - d. Wahlgräber in besonderer Lage,
 - e. Urnenwahlgräber,
 - f. Urnengemeinschaftsgrabstätte (anonymes Urnenfeld),
 - g. Familiengräber (Urnenstelen),
 - h. Urnengemeinschaftsgräber.
- (3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
- (4) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend für Urnengrabstätten.
- (5) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 11 Reihengräber

- (1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist - sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt - in nachstehender Reihenfolge
 - a. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Absatz 1 Bestattungsgesetz),
 - b. wer sich dazu verpflichtet hat,
 - c. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.

- (6) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofsatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Absatzes 4 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (7) Das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden.
- (8) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.
- (9) Auf den Ablauf des Nutzungsrechts wird der Nutzungsberechtigte 3 Monate vorher schriftlich hingewiesen; ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung und ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.
- (10) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber bezüglich der Nutzungsrechte entsprechend anzuwenden.

§ 13 Urnengräber

- (1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern oder Nischen unterschiedlicher Größe, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.
- (2) Die Anzahl der Urnen, die beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte; zulässig sind
 - a. bei Urnenerdrehengräbern 1 Urne pro Grabstätte,
 - b. bei Urnenerdwahlgräbern bis zu 4 Urnen pro Grabstätte,
 - c. bei Urnennischen bis zu 3 Urnen pro Grabstätte,
 - d. bei Urnengemeinschaftsgrabstätten (anonymes Urnenfeld) entscheidet die Gemeinde über die Anzahl der Beisetzungen,
 - e. im Urnengemeinschaftsgrabfeld bis zu 8 Urnen pro Feld,
 - f. bei Urnenwahlgräbern in Grabkammern bis zu 1 Urne pro Grabstätte.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

§ 14 Auswahlmöglichkeiten

- (1) Auf den Friedhöfen werden nach Maßgabe der Friedhofpläne Grabfelder mit bestimmten Gestaltungsvorschriften eingerichtet.
- (2) Sofern entsprechende Grabstätten vorhanden sind, hat der Antragsteller bei der Zuteilung des Nutzungsrechtes eine Auswahlmöglichkeit. Mit der Auswahl wird die Verpflichtung eingegangen, die in Belegungs- und Grabmalplänen für das Grabfeld festgesetzten Gestaltungsvorschriften einzuhalten.

§ 15 Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner

Gesamtanlage entsprechen. Insbesondere ist hierbei auf Harmonie mit der Umwelt und Nachbarschaft zu achten und dem allgemeinen Pietätsempfinden Rechnung zu tragen.

§ 16 Erdgrabstätten

- (1) In Wahlgrabfeldern müssen nach Ablauf der Frist in § 17 Absatz 1 Satz 2 Grabmale errichtet werden. Grabmale sind aufstellungsbereit auf den Friedhof zu bringen und innerhalb einer Woche zu errichten. Sofern Plattenbeläge zwischen den Gräbern vorhanden sind, sind Grabeinfassungen unzulässig; in allen anderen Fällen sind Grabeinfassungen aus Stein oder rostfreiem Metall herzustellen.
- (2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden.
- (3) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
 - a. Die Grabmale dürfen einen Sockel bis zu einer Höhe von 15 cm haben. Ziffer b ist zu beachten.
 - b. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern: von den Grabgrenzen ist ein allseitiger Abstand von jeweils 10 cm einzuhalten.
 - c. Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein.
 - d. Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.
- (4) Auf den Grabstätten sind nicht zulässig: Grabmale und Grabausstattung
 - a. mit in Zement oder Gips aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
 - b. mit Farbanstrich auf Stein,
 - c. mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form.
- (5) Auf Grabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
 - a. für Kindergräber 60 cm Breite und 90 cm Höhe,
 - b. auf einstelligen Grabstätten 80 cm Breite und 110 cm Höhe, bei Grabkammern nur 65 cm Breite,
 - c. auf mehrstelligen Grabstätten 150 cm Breite und 110 cm Höhe,
 - d. bei liegenden Grabmalen entsprechende Breite, 70 cm Tiefe und 30 cm Höhe, bei Grabkammern nur 65 cm Breite.

Im Grabkammernfeld sind Reihen direkt vor einer Geländeanhebung nur mit stehenden und direkt nach einer Geländeanhebung nur mit liegenden Grabsteinen zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (6) Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden; sie sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.
- (7) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Absatz 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 6 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

§ 16a Aschegrabstätten

- (1) Urnennischen haben eine mit einer Inschrift versehene Abdeckplatte, die von der Gemeinde beschafft wird. Die Beschriftung wird von den Angehörigen oder deren Vertreter durch einen Steinmetz veranlasst. Es dürfen nur

Name, sowie Geburts- und Todesdatum des Verstorbenen angebracht werden. Die Schrift darf nur in eingehauener Form hergestellt, muss gut verteilt und unaufdringlich sein. Das Anbringen von Bildern, Blumenvasen sowie Verzierungen, Firmenbezeichnungen und sonstige Veränderungen ist unzulässig. Bildhafte Elemente (z.B. Familienwappen) sind in untergeordneter Form bis zu einem Viertel der Fläche zulässig. Die Gestaltung der Abdeckplatte bedarf der Genehmigung nach § 17.

- (2) Die Beisetzung von Urnen in der Urnengemeinschaftsgrabstätte (anonymes Grabfeld) erfolgt durch die Gemeinde in einer vorhandenen Rasenfläche. Mit der Wahl der anonymen Besetzung wird bewusst auf Grab schmuck und Grabmal verzichtet. Die Wahl einer bestimmten Stelle innerhalb des anonymen Grabfeldes ist nicht möglich.
- (3) Beisetzungen von Urnen im Gemeinschaftsgrabfeld erfolgen durch den Betreiber des Grabfeldes in Absprache mit der Gemeinde. Auf dem gemeinsamen Grabstein dürfen Name, sowie Geburts- und Todesdatum des Verstorbenen angebracht werden. Alle Formalitäten hierzu regeln die Hinterbliebenen mit dem Betreiber.
- (4) Nur bei Urnenerdgrabstätten sind Grabverschlussplatten aus Stein, die die Grabfläche ganz oder in der Länge teilweise bedecken, bis zu einer Höhe von 10 cm zulässig. Insoweit gilt die in § 21 Absatz 7 festgelegte Grabbe pflanzungspflicht nicht. Sie sind aufstellungsbereit auf den Friedhof zu bringen und innerhalb einer Woche zu errichten.
- (5) Auf Urnenerdgrabstätten sind in Abweichung von § 16 Absatz 3b Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
 - a. auf Urnengrabstätten mit 60 cm Breite:
 - stehende Grabmale 70 cm Höhe,
 - liegende Grabsteine 40 cm Tiefe und 25 cm Höhe.
 - b. auf Urnengrabstätten mit 100 cm Breite:
 - stehende Grabmale 90 cm Höhe,
 - liegende Grabsteine 50 cm Tiefe und 25 cm Höhe.

§ 17 Genehmigungserfordernis

- (1) Die Errichtung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Die Arbeiten dürfen nur durch die zugelassenen Gewerbetreibenden nach § 4 erfolgen. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahre nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zu Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.
- (2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.
Die Angaben aller für die Anlage sicherheitsrelevanten Materialkennwerte und Abmessungen, eine Abnahmeprüfung mit Dokumentation des Prüfablaufes sowie eine Abnahmebescheinigung zum Leistungsumfang des Grabmalherstellers sind erforderlich.

- (3) Die Errichtung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Absatz 2 gilt entsprechend.
- (4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.
- (5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.

§ 18 Standsicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Steingrabmale sind mindestens 14 cm stark und müssen aus einem Stück hergestellt sein.

§ 19 Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte. Ist der Gemeinde kein Verfügungsberechtigter bekannt, kann sie einen zur Bestattung verpflichteten Angehörigen (§ 31 Bestattungsgesetz) oder Erben zur Verantwortung heranziehen.
- (2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 20 Entfernung

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 19 Absatz 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

§ 21 Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Ver-

welke Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.

- (2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern (§ 21 Absatz 9) dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.
- (3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 19 Absatz 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.
- (4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach Belegung hergerichtet sein.
- (5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 20 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- (6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern. Grabschmuck und Grabausstattungen dürfen nur auf der Grabfläche aufgestellt werden.
- (7) Die gesamte Grabfläche ist zu bepflanzen oder mit Kieselsteinen abzudecken. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher, Grabgebäude aus künstlichen Werkstoffen und das Aufstellen von Bänken.
- (8) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen eine Höhe von 110 cm nicht überschreiten.
- (9) Grabeinfassungen jeder Art - auch aus Pflanzen - sind nicht zulässig, soweit die Gemeinde die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt.

§ 22 Vernachlässigung der Grabpflege

- (1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 19 Absatz 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.
- (2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder

ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.

- (3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

§ 23 Benutzung der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.
- (2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 24 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

- (1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.
- (2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.
- (3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 25 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

- 1) den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
- 2) entgegen § 3 Absatz 1 bis 4:
 - a. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 3 Absatz 1),
 - b. Kinder unter 10 Jahre ohne Aufsicht auf den Friedhof lässt (§ 3 Absatz 2),
 - c. die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt (§ 3 Absatz 3 Ziffer a),
 - d. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt (§ 3 Absatz 3 Ziffer b),
 - e. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen unreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt (§ 3 Absatz 3 Ziffer c),
 - f. Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde (§ 3 Absatz 3 Ziffer d),

- g. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert (§ 3 Absatz 3 Ziffer e),
 - h. Waren und gewerbliche Dienste anbietet (§ 3 Absatz 3 Ziffer f),
 - i. wirbt oder Druckschriften verteilt (§ 3 Absatz 3 Ziffer g),
 - j. raucht oder Drogen konsumiert (§ 3 Absatz 3 Ziffer h),
 - k. ohne schriftliche Genehmigung der Angehörigen fotografiert (§ 3 Absatz 3 Ziffer i),
 - l. lärmt, spielt, isst, trinkt oder lagert (§ 3 Absatz 3 Ziffer j),
 - m. außerhalb von Trauerfeierlichkeiten musiziert oder Musik abspielt (§ 3 Absatz 3 Ziffer k),
 - n. Gedenkfeiern ohne Zustimmung der Gemeinde abhält (§ 3 Absatz 4),
- 3) entgegen § 4
- a. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Absatz 1),
 - b. Friedhofswege mit ungeeigneten Fahrzeugen befährt, Werkzeug oder Material nicht an den dafür vorgesehenen Stellen ablagert, Arbeits- und Lagerplätze nicht wieder in den früheren Zustand versetzt oder Geräte an bzw. in Wasserentnahmestellen reinigt (§ 4 Absatz 4),
- 4) eine Bestattung nicht unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anmeldet (§ 5 Absatz 1),
- 5) Grabmale und Grabverschlussplatten nicht innerhalb einer Woche nach Anlieferung auf dem Friedhof errichtet (§ 16 Absatz 1 und § 16a Absatz 4),
- 6) als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet, verändert (§ 17 Absatz 1 und 3) oder entfernt (§ 20 Absatz 1),
- 7) Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem und würdigem Zustand hält (§ 18, § 19 Absatz 1, § 21 Absätze 1 und 8),
- 8) Grabmale und sonstige Grabausstattungen vor Ablauf der Ruhezeit ohne vorherige Zustimmung der Gemeinde entfernt (§ 20 Absatz 1),
- 9) entgegen § 21
- a. Grabstätten nicht innerhalb von sechs Monaten nach Belegung herrichtet (§ 21 Absatz 4),
 - b. in Wahlgrabfeldern innerhalb der gesetzten Frist keine Grabmale errichtet oder Grabschmuck bzw. Grabauslagen außerhalb der Grabfläche aufstellt (§ 21 Absatz 6),
 - c. in Grabfeldern eine Grabeinfassung anlegt (§ 21 Absatz 9),
- 10) Die Leichenhalle ohne Zustimmung der Gemeinde oder ohne Begleitung eines Angehörigen des Friedhofpersonals betritt (§ 23 Absatz 1).

IX. Bestattungsgebühren

§ 26 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Leichen- und Bestattungswesens werden Gebühren nach einer besonderen Friedhofsgebührensatzung erhoben. Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren entsprechende Anwendung.

X. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 27 Übergangsvorschriften

- (1) Im alten Friedhofsteil Plüderhausen (Abteilung A bis H) werden grundsätzlich keine Neubelegungen mehr zugelassen. Folgende Ausnahmen sind erlaubt:
 - a. für Wahlgräber, sofern das Nutzungsrecht mindestens noch die Ruhezeit beträgt,
 - b. für Wahlgräber, deren Nutzungsrecht noch nicht abgelaufen ist, aber weniger als die Ruhezeit beträgt, nur zur Bestattung des Ehegatten oder bei Nichtverheirateten nur zur Bestattung eines anderen nichtverheirateten nahen Angehörigen. Eine weitere Belegung ist danach nicht mehr möglich. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts darf nur bis zum Ablauf der Ruhezeit erfolgen.
- (2) Die Gemeinde will den alten Friedhofsteil Plüderhausen zu einem späteren Zeitpunkt wieder zur teilweisen Belegung freigeben. Für diesen Fall gelten dann die Vorschriften über die Belegung, die Grabeinteilung, die Einfassungen usw. wie sie jetzt schon entsprechend dem Friedhofsplan für den neuen Friedhofsteil Plüderhausen gelten.

§ 28 Alte Rechte

Die vor dem In-Kraft-Treten der Friedhofsatzung vom 1. August 1992 entstandenen Nutzungsrechte werden auf 50 Jahre seit ihrem Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch erst mit dem Ablauf der Ruhezeit des in dieser Grabstätte zuletzt Bestatteten.

§ 29 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Friedhofsatzung vom 1. März 2010 in der derzeit geltenden Fassung außer Kraft.

Ausgefertigt
Plüderhausen, 20. 10. 2011

gez. Schaffer, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften, die aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung erlassen wurden, wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aus dem Gemeinderat

Sitzung des Technischen Ausschusses vom 20. Oktober 2011

Winterdienst/Räum- und Streuplan - Vorberatung

Rechtzeitig vor Beginn der kalten Jahreszeit beschäftigte sich das Gremium mit einer Überarbeitung des Räum- und

Streuplanes. Auslöser hierfür war eine Änderung der Rechtslage, wonach der offizielle Räum- und Streuplan nur noch diejenigen Streckenabschnitte beinhalten darf, zu deren Räumung und Streuung die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, nämlich Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen sowie Strecken, die verkehrswichtig und zugleich gefährlich sind.

Daneben befasste sich der Ausschuss noch mit internen Räum- und Streuplänen, die jene Straßen und Plätze umfassen, die die Gemeinde auf rein freiwilliger Basis zusätzlich oder auf spezielle Einzelanordnung durch den Bürgermeister räumt und streut. Dabei wurden auch diejenigen Plätze, Zufahrten und Wege, deren Räumung bzw. Nicht-Räumung im vergangenen sehr schneereichen Winter Anlass zur Kritik gegeben hatte, nochmals angesprochen und ggfs. neu eingestuft. Endgültig beschlossen soll der neue Räum- und Streuplan durch den Gesamtgemeinderat am 10. November 2011 werden.

Gemeinderatssitzung am 20. Oktober

Friedhofssatzungen geändert

Der Gemeinderat hatte es diesmal leicht, den Satzungen des Bestattungswesens zuzustimmen. Alle Änderungen sind zum Vorteil der Bürger:

- Die Verlängerung der Grabnutzungsrechte wegen künftig tagesgenau abgerechnet und damit für Sie günstiger.
- Bei den Sargmaterialien orientiert man sich stärker am Wortlaut des Bestattungstextes, was weitere Materialien zulässt.
- Zudem wird eine neue Bestattungsform in Feld 8 angeboten - das Gemeinschaftsgrabfeld.

Das Gemeinschaftsgrabfeld ist ein Erdurnengrabfeld, bei dem mehrere Urnen um einen gemeinsamen Stein beige-setzt werden. Die Pflege des Grabes erfolgt über die gesamte (nicht verlängerbare) Laufzeit des Grabes durch einen Gärtner. Hinterbliebene schließen den Vertrag direkt bei dem Gärtner ab.

Sanierungsgebiet „Ortsmitte IV“

Die Gemeinde ist hier erfreulicherweise mit Anfragen zu Sanierungsprojekten „überhäuft“ worden. Die bereitgestellten Mittel sind nahezu aufgebraucht und weitere Anfragen stehen an. Hier wird die Gemeinde versuchen, beim Land weitere Fördermittel zu erhalten. Die Gemeinde ist bisher mit 78.763 EUR Fördermitteln für private Maßnahmen beteiligt. Insgesamt wurden neun Projekte abgeschlossen und vier bereits in Planung.

Energiebericht 2010 für Gemeindeobjekte

Die kleineren Investitionen der Gemeinde in Hinblick auf Energieeffizienz zeigten in den Verbräuchen 2010 deutliche Wirkung. Bis auf wenige Ausreißer, die aber weitgehend nutzungsbedingt oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben unabwendbar sind, wird der Gemeinde bescheinigt, sich immer mehr „im grünen Bereich“ zu bewegen.

Erschließung „Lochtobel Ost“

Über Die Kosten, die Notwendigkeit, die Beschaffenheit und die Umliegung der Kosten eines Feldweges auf die Anlieger wurde eingehend beraten. Der Feldwegausbau wurde zunächst zurückgestellt. Die anderen Erschließungsarbeiten wurden vergeben.

Veranstaltungstipps

Vom 27. Okt. bis 2. Nov. 2011

- **Samstag, 29. Oktober**
Herbstkonzert „Mit Pauken und Trompeten“
Musikverein Hohberg e.V. Plüderhausen
Staufenhalle, 19.30 Uhr
- **Dienstag, 1. November 2011**
Zwiebelkuchenfest des CVJM
Evang. Gemeindezentrum Wittumhof,
14.30 Uhr

Auf Wunsch nehmen wir gerne auch Ihre Veranstaltung in die „Veranstaltungstipps“ mit auf. Bitte vermerken Sie dies dann deutlich auf dem eingereichten Textbeitrag.

Interessant und Wissenswert

Redaktionsschluss verschiebt sich

Wegen des Feiertags „Allerheiligen“ verschiebt sich der Redaktionsschluss für das kommende Mitteilungsblatt auf Montag, den 31. Oktober, 12 Uhr.

Wir bitten um Beachtung.

Veranstaltungskalender für den Zeitraum vom: 1. bis 30. 11. 2011

- | | |
|-----|---|
| 1. | Zwiebelkuchenfest (Gemeindezentrum Wittumhof) CVJM |
| 1. | Gräbergang (Herz-Jesu-Kirche) Kath. Kirchengemeinde |
| 1. | Eucharistiefeier mit Totengedenken (Herz-Jesu-Kirche) Kath. Kirchengemeinde |
| 3. | Besentour mit Toni Brandhuber (Treffpunkt: Bahnhof Plüderhausen) Schwäbischer Albverein |
| 4. | Die Nibelungen (Theater hinterm Scheuerntor) Theater hinterm Scheuerntor |
| 5. | „Stufen des Lebens“ (Gemeindezentrum Wittumhof) Evang. Kirchengemeinde |
| 5. | Die Nibelungen (Theater hinterm Scheuerntor) Theater hinterm Scheuerntor |
| 6. | Östliche Vokalmusik (Theater hinterm Scheuerntor) |
| 11. | Heinrich von Kleist (Theater hinterm Scheuerntor) Theater hinterm Scheuerntor |
| 11. | „Die Unnahbaren“ (Theaterbrette im Rank) Plüderhäuser Theaterbrette |
| 12. | David Stützel & friends - Live in concert (Theater hinterm Scheuerntor) Theater hinterm Scheuerntor |
| 12. | Königsfeier (Schützenhaus) Schützenverein |
| 12. | Kulturnachmittag und Jubiläumsfeier (Staufenhalle) Verband der Siebenbürger Schorndorf |
| 12. | Erste-Hilfe-Kurs (DRK-Heim Schlossgartenschule) DRK-Ortsverein |

12. „Stufen des Lebens“ (Gemeindezentrum Wittumhof) Evang. Kirchengemeinde
12. „Die Unnahbaren“ (Theaterbrette im Rank) Plüderhäuser Theaterbrette
- 12.-13. Hobbykünstlermarkt (Bürgerhaus Walkersbach) Hobbykünstler Walkersbach
13. Jahresrückblick in Bildern (Hohbergstube) Schwäbischer Albverein
13. TT-Bundesliga: SV Plüderhausen - 1. FC Saarbrücken (Hohbergsporthalle)SVP - Abt. Tischtennis
13. Visitation: Gottesdienst mit Dekan (St. Margareten-Kirche) Evang. Kirchengemeinde
16. Gottesdienst zum Buß- und Bettag (St. Margareten-Kirche) Evang. Kirchengemeinde
18. Sportlerehrung (Staufenhalle) sporttreibende Vereine
18. „Die Unnahbaren“ (Theaterbrette im Rank) Plüderhäuser Theaterbrette
18. „Sofa-Schlachten“ - Cacca di Cavallo (Theater hinterm Scheuerntor) Theater hinterm Scheuerntor
19. Herbstlicher Hüttenabend (Rehaldenhütte) Schwäbischer Albverein
19. Saisonabschluss (Hohbergstube) Tennisverein
19. Erste-Hilfe-Kurs (DRK-Heim Schlossgartenschule) DRK-Ortsverein
19. „Die Unnahbaren“ (Theaterbrette im Rank) Plüderhäuser Theaterbrette
19. „Sofa-Schlachten“ - Cacca di Cavallo (Theater hinterm Scheuerntor) Theater hinterm Scheuerntor
20. Gottesdienst für kleine Leute (Gemeindezentrum Wittumhof) Evang. Kirchengemeinde
20. Fuchs & Co in der Rehaldenhütte (Rehaldenhütte) Schwäbischer Albverein
25. Menschenbilder - das Eigene & das Fremde (Theater hinterm Scheuerntor) Theater hinterm Scheuerntor
25. „Koina so wie du“ (Theaterbrette im Rank) Plüderhäuser Theaterbrette
26. Prinzenrolle (Theater hinterm Scheuerntor) Theater hinterm Scheuerntor
26. Adventsveranstaltung (Cafeteria Altenzentrum) BdV-Ortsverband Plüderhausen
26. Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Führerscheinbewerber (DRK-Heim Schlossgartenschule) DRK-Ortsverein
26. „Koina so wie du“ (Theaterbrette im Rank) Plüderhäuser Theaterbrette
- 26.-27. Bezirkshallenrunde Fußballjugend (Hohbergsporthalle) SVP
27. Rundwanderung in den Berglen (Treffpunkt: Feuerwehrhaus Plüderhausen) Schwäbischer Albverein
27. Adventsfrühstück der Kinderkirche (Gemeindezentrum Wittumhof) Evang. Kirchengemeinde
27. Adventskaffee mit Jahresrückblick (Gemeindehaus St. Michael) Kath. Kirchengemeinde
27. Schneewittchen (Theater hinterm Scheuerntor) Theater hinterm Scheuerntor
29. Dienstagfrühstück (Evang. Gemeindezentrum Wittumhof) Evang. Kirchengemeinde
30. Tanztee (Staufenhalle - Foyer -, Herr Karl, Tel. 84703, Eintritt 6 €) Seniorennetzwerk

PC-Verkauf - nur noch wenige Geräte stehen zum Verkauf

Der Abverkauf nicht mehr benötigter PCs auf dem Rathaus geht in die Schlussphase. Zum Redaktionsschluss waren nur noch vier Rechner vorhanden! Erwarten Sie keinen Spielerechner, sondern ein leises Arbeitsgerät für Textverarbeitung, Kalkulation (Office) und Internetrecherche. Technische Daten: Celeron 2.6 GHz, 512 MB RAM, 40 GB Festplatte, Audio/Video/LAN onboard, CD-ROM Laufwerk, Tastatur, Maus, leiser Midi-Tower. Kosten (ohne Windows-Lizenz): ca. 20 EUR - je nach Zustand. Anfragen an H. Janzen, 07181-8009-60, Zimmer 21, m.janzen@pluederhausen.de



Für unseren eingruppigen Waldkindergarten in Walkersbach suchen wir zur Neukonzipierung einer Sprachfördergruppe ab November 2011

eine/n staatl. anerk. Erzieher/in oder Kinderpfleger/in als Sprachhelfer/in.

Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 7 Stunden für 27 Wochen im Jahr. Die Arbeitszeit am Kind muss während der Kindergartenöffnungszeiten von 7.30 bis 13.30 Uhr geleistet, die Vorbereitungszeit kann eigenständig eingeteilt werden.

Wir freuen uns auf eine engagierte, fachlich kompetente Persönlichkeit mit Einfühlungsvermögen und der Bereitschaft zur Umsetzung der Intensiven Sprachförderung im Kindergarten (ISK). Außerdem brauchen wir im Waldkindergarten eine/n wind- und wetterfeste/n Mitarbeiter/in mit Freude am Arbeiten in der Natur.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen baldmöglichst an die Gemeindeverwaltung in 73655 Plüderhausen, Am Marktplatz 11.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne die Kindergartenleitung Frau Olschok, Tel. 0163-6348479, und Frau Reyer vom Rathaus, Tel. 07181/8009-32.

Ready for School: 2 Abiturientinnen organisieren ein tolles Projekt

Die Schlossgartenschule öffnete in diesem Sommer bereits zwei Wochen vor dem offiziellen Schulbeginn ihre Pforten. Grund dafür war ein Bildungsprojekt, das von 2 Abiturientinnen mit großer Motivation und Hartnäckigkeit organisiert und mit weiteren Mitstreitern durchgeführt wurde. Die Hohbergsschule und die Gemeindeverwaltung unterstützten gerne das Projekt.

Die Projektidee von „Ready for school“ war die Förderung von Haupt- und Realschülern der eigenen Heimatgemeinde, um sie auf einen guten Start ins kommende Schuljahr vorzubereiten. Hierfür wurde der erlernte Unterrichtsstoff wiederholt und gefestigt. Vor allem Schüler mit Migrationshintergrund wollte man motivieren und darin bestärken, dass Schule und ein guter Abschluss zu schaffen sind.

Vom 29.08. bis zum 10.09.2011 wurden vormittags über 30 Schülerinnen und Schüler betreut und Mathe, Deutsch

oder Englisch in Kleingruppen gepaukt. Für alle Beteiligten war es eine positive Erfahrung.

Ein besonderer Dank gilt den beiden Projekt-Initiatorinnen Tanja Savanin und Maria Schander aus Plüderhausen sowie dem „Lehrer-Team“ Josef Nelson, Jan Bürkle, Dilara Güler und Aaron Zeyher für diese tolle Aktion.



Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.: Spendenaufruf

Die Zeit drängt: Es gilt mit Eile eine große Aufgabe zu lösen! - Frieden braucht viele Helfer!

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. wird in diesem Jahr 92 Jahre alt und ist damit eine der ältesten Bürgerinitiativen unseres Landes. Auch 66 Jahre nach Ende des 2. Weltkrieges führt der Volksbund die ihm übertragenen Aufgaben mit Überzeugung und großem ehrenamtlichem Engagement fort. Damals wie heute ist die Versöhnung über den Gräbern eine Arbeit für den Frieden. Die Identifizierung der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft und die Pflege von Kriegsgräberstätten sind wichtiger Bestandteil der Erinnerungskultur eines Volkes. Alleine im Jahr 2010 hat der Umbettungsdienst des Volksbundes deutlich über 46.000 Tote geborgen und auf deutschen Kriegsgräberstätten beigesetzt. Der Schwerpunkt lag dabei in Osteuropa und mit über 27.800 Exhumierungen vor allem in Russland. Die jährliche Haus- und Straßensammlung stellt dabei einen Eckpfeiler bei der Sicherstellung der finanziellen Mittel für diese umfangreiche Arbeit dar.

Der Volksbund pflegt zudem die Gräber von ca. 2,4 Mio. Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft, darunter Gefallene, aber auch viele Zivilpersonen, ob Frauen, Männer oder Kinder - egal welcher Nationalität. Es handelt sich um 824 Friedhöfe in 45 Ländern. Bislang wurden insgesamt über 670.000 Gefallene geborgen und auf endgültigen Friedhofsanlagen in Würde beigesetzt. Bis 2015 sollen weitere Anlagen vor allem in Ost-, Mittel- und Südosteuropa entstehen. Die Zeit drängt. Es ist ein Wettlauf mit der Zeit!

Kriegsgräber sind Mahnmale für den Frieden, gegen Gleichgültigkeit und Vergessen!

Seit nahezu sechs Jahrzehnten organisiert der Volksbund Einsätze mit Jugendlichen bei der Pflege und Instandsetzung deutscher Kriegsgräberstätten beider Weltkriege, auch auf jüdischen Friedhöfen und (KZ)-Gedenkstätten. Als Brückenbauer für den Frieden arbeiten sie in ganz Europa für Verständigung, Freundschaft und Frieden. Unter diesem Motto trafen sich seit 1953 weit über 200.000 jugendliche Freiwillige aus aller Welt in Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten sowie bei Workcamps des Volksbundes. Das Engagement des Volksbundes ist somit ein aktiver Beitrag zur Friedenssicherung. Der Volksbund ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreibt als einziger Kriegsgräber-

dienst der Welt eine eigene außerschulische und schulische Jugendarbeit. Der weitere Ausbau der Jugendarbeit unter Mitwirkung der Kirchen und Schulen ist uns gerade in Baden-Württemberg ein zunehmend wichtiges Anliegen!

In Plüderhausen konnten in diesem Jahr leider keine freiwilligen Helfer für die Haus- und Straßensammlung gefunden werden. Deshalb wurde dem heutigen Mitteilungsblatt ersatzweise ein Überweisungsformular beigelegt, das gleichzeitig eine Spendenbescheinigung für das Finanzamt darstellt.

Der Volksbund und Ihre Gemeinde/Stadt bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die wichtige Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge mit einer angemessenen Spende zu unterstützen (Konto 2626 664 bei der BW/Bank Baden-Württemberg, Stuttgart, BLZ 600 501 01).

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Bezirksverband Nordwürttemberg
Reinsburgstraße 37, 70178 Stuttgart

gez. Johannes Schmalzl
Erster Vorsitzender

Die Sammlung wurde mit Bescheid RP TB vom 29.10.2010, Nr. 23-31/1114.1-11/2011 erlaubt.

Frauenwohlfühlabend am 11. November 2011

Zum nächsten Frauenwohlfühlabend am Freitag, 11. November, um 19.30 Uhr im evangelischen Gemeindezentrum Wittumhof lädt die Evangelische Kirchengemeinde herzlich ein. Ariana Kahl-Gaertner (Harfinistin u. Gemeindereferentin) spricht zum Thema: Sa(e)itenwechsel - zerrissen oder alles fest im Griff?"

Unkostenbeitrag 6,- EUR mit Imbiss.

Um Voranmeldung bis 07.11.11 bei Sieglinde Krämer (Tel. 83304) oder im Pfarramt (Tel. 81366) wird gebeten.

Stille suchen - Gott erleben

Exerzitien im Alltag in der Adventszeit vom 15. 11. - 13. 12. 2011

Dieser geistliche Übungsweg ist ein Angebot für Menschen, die mitten in ihrem Alltag die Stille suchen. Dabei wird das Hören auf Gott und die Achtsamkeit gegenüber sich selbst eingeübt. Zu den Exerzitien im Alltag gehören wöchentliche Gruppentreffen und die Bereitschaft, sich jeden Tag auf eine persönliche Zeit der Schriftbetrachtung und des Gebets einzulassen. Die verbindlichen Gruppentreffen (mit Anmeldung) finden am Dienstag, 15. 11. / 22. 11. / 29. 11. / 6. 12. / 13. 12. 2011, jeweils um 20 Uhr im Evang. Jugendhaus, Hauptstraße 36 statt.

Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde Plüderhausen

Kosten: 10,- €. Anmeldung bis 7. 11. und weitere Informationen: Magdalene Fuhr, Hauptstraße 36, Tel. 07181/83630

Energieberatungen der Energieagentur Rems-Murr

Sie wollen Energie sparen? Guter Rat muss nicht teuer sein! In einer kostenfreien Erstberatung informieren die Energieagentur Rems-Murr Sie über die Schritte, die Sie gehen müssen oder können, wenn Sie Energie sparen und das Klima schützen wollen. Und das geht so:

Sie vereinbaren mit der Energieagentur einen Termin zur Impulsberatung. Schon bei der Terminvereinbarung nennen Sie uns Ihr Beratungsthema: also ob es sich um Wärme-

dämmung der Fassade, neue Fenster, eine Bevorstehende Erneuerung der Heizungsanlage oder die Nutzung erneuerbarer Energien bei sich zu Hause handelt. Wir können uns dann besser auf das Gespräch vorbereiten und haben die entsprechenden Hinweise für Sie beim Termin auch gleich zur Hand.

Sie müssen aber auch etwas mitbringen: eine halbe Stunde Zeit, und je nach Beratungsthema Pläne oder Bilder von Ihrem Gebäude, Unterlagen über die Heizung, wie z.B. ein Schornsteinfegerprotokoll, Energierechnungen der letzten Jahre und - falls vorhanden - Unterlagen zu geplanten oder schon durchgeführten Maßnahmen.

Mit der Vorinformation können wir dann gleich ins Thema einsteigen. Die endgültige Lösung können Sie bei diesem Termin noch nicht erwarten. Wir zeigen Ihnen aber auf, was Sie weiter tun können und sollten. Die weiteren Schritte sind ganz von Ihrem „Problem“ abhängig. Sei es die Beantragung von Fördermitteln, die Suche nach einem Energieberater oder Architekten, die Auswahl des passenden Heizsystems oder die Wirtschaftlichkeit einer Solaranlage. Wir wissen Rat oder kennen zumindest einen Experten.

Die Beratungen finden direkt in der Energieagentur mittwochs und donnerstags vom 9-12 und 14-17 Uhr statt Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin mit der Energieagentur Rems-Murr (Telefon: 07151/975173-0).

Weitere Informationen erhalten Sie auch gerne direkt bei der Energieagentur.

Energieagentur Rems-Murr gGmbH, Gewerbegebiet Eisental, 71332 Waiblingen, Tel. 07151/975 173-0, E-Mail: info@ea-rm.de, www.energieagentur-remsmurr.de

KULTUR-MOSAİK

Kunstoffahrt nach Tübingen

Cezanne - Renoir - Picasso & Co.

Die Kunsthalle Tübingen zeigt diese besondere Ausstellung, Bezug nehmend auf das erfolgreiche Wirken des langjährigen Kunsthallendirektors Götz Adriana mit dem Untertitel: 40 Jahre Kunsthalle Tübingen Ära Adriani I.

Das Kulturmosaik bietet eine Fahrt nach Tübingen an.

Sonntag, 13. November 2011

Abfahrt Rathaus Plüderhausen 13.00 Uhr

Preise incl. Fahrt, Eintritt und Führung

21,- EUR / erm. 19,- EUR

Anmeldungen ab sofort in der Gemeindebücherei Plüderhausen, Tel: 07181/86187



Gemeindebücherei

Buchvorstellungen im Oktober

Hier werden Bestseller vorgestellt

Eco, Umberto: Der Friedhof in Prag.

Ein italienischer Fälscher gerät in Paris in allerlei Verschwörungen und wird selbst zur treibenden Kraft, sei es in der Dreyfus-Affäre oder beim Zusammenfantasieren der „Protokolle der Weisen von Zion“, einer antisemitischen Hetzschrift.

Enger, Thomas: Sterblich.

Der Osloer Journalist Henning Juul beginnt nach 2 Jahren Auszeit wieder zu arbeiten. Auf einer Pressekonferenz bei der Polizei erfährt er Einzelheiten zu einem grausamen Mord: Eine junge Frau wurde verstümmelt und gesteinigt. Wurde hier ein Urteil nach islamischem Recht vollzogen?

Fitzek, Sebastian: Der Augenjäger.

Tagsüber führt Dr. Zarin Suker komplizierte Augenoperationen durch. Nachts „widmet“ er sich im Keller seiner Klinik besonderen Patientinnen: Bisher haben alle diese Opfer Selbstmord begangen. Aus Mangel an Beweisen bittet die Polizei die blinde Physiotherapeutin Alina Gregoriev um Mithilfe.

Heldt, Dora: Bei Hitze ist es wenigstens nicht kalt.

Doris will ihren 50. Geburtstag nicht mit Verwandten, Nachbarn und Kollegen ihres Mannes bei einer großen Familienfeier begehen. Stattdessen verbringt sie mit ihren Freundinnen Katja und Anke lieber ein paar Wellnessstage an der Ostsee, bis sie merken, dass ihre Erwartungen an das Leben früher höher waren, als diese jetzt tatsächlich sind.

Köster, Gabi: Ein Schnupfen hätte auch gereicht.

Meine zweite Chance.

Ein schweren Schlaganfall hat Gabi Köster mitten aus ihrem turbulenten Leben gerissen. Dies ist die Geschichte einer starken Frau, die trotz dieses schweren Schicksalschlags nicht aufgibt und ihre neue Chance im Leben nutzt.

Moers, Walter: Das Labyrinth der träumenden Bücher.

Der zamonische Dichterst Hildegunst von Mythenmetz kehrt über 200 Jahre nach ihrer Zerstörung in die Stadt der Träumenden Bücher, Buchhaim, zurück. Durch ein Rätsel, das er lösen will, gerät Mythenmetz in einen unaufhaltsamen Strudel von Ereignissen, der ihn zu vernichten droht ...

Nesbø, Jo: Die Larve.

Gusto ist schön, aber vollkommen empathielos. Als er erschossen wird, verdächtigt man Oleg, den Sohn von Harry Holes großer Liebe Rakel. Hole kommt aus Hong Kong zurück, trocken und clean, um Oleg zu helfen: einmal Polizist, immer Polizist.

KEINE HERBSTFERIEN IN DER BÜCHEREI

In der kommenden Herbstferienwoche ist die Gemeindebücherei geöffnet.

Neuer Lesestoff wartet auf die Daheimgebliebenen.

Entsorgungstermine

November 2011					
alle Restmüll-Container (770/1100 Liter)	Fr, 4.14		Fr, 18.14		
Restmüll-Container (770/1100 Liter), wöchentl. Leerung	Fr, 4.11	Fr, 11.11	Fr, 18.11	Fr, 25.11	
alle Restmülleimer					Mo, 28.11
Restmülleimer mit 2-wöchentl. Leerung			Mo, 14.11		Mo, 28.11
Biotonnen		Mo, 7.11		Mo, 21.11	
Gelbe Tonne, Plüd.-Nord, Aichenbachhof, Walkersb.				Do, 24.11	
Gelbe Tonne, Plüderh.-Süd				Fr, 25.11	
Papiertonne und -container, alle Bezirke	Fr, 4.11				
Umweltmobil, Parkplatz Schulstr. gegenüb. Rathaus, 11.30 - 12.30 Uhr				Do, 24.11	

AWG Service-Telefon:

Fragen zur Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Müll werden von der Abfallwirtschaftsgesellschaft unter den Telefonnummern 0 71 51/501-95 35 und 501-95 38 beantwortet. Anfragen per Telefax sind unter 0 71 51/501-95 50 möglich.

E-Mail: Beratung@awg-remmurr.de

Internet: http://www.awg-remmurr.de

Kindergärten und Schulen

Von A wie Apfelessig bis Z wie Zuckerwatte

Dazu kam noch M wie Marmelade, P wie Popcorn und Prosecco und vieles mehr. Wie schon in der Vergangenheit, so hatte der Stand des Waldkindergartens auch in diesem Jahr wieder einiges zu bieten. Natürlich kamen die fleißigen Verkäufer mit all den Kunden und Gästen ins Gespräch. Gleichzeitig hatten die Eltern der „Raben“ und „Füchse“ einen Treffpunkt um sich zwanglos zu unterhalten und sich auszutauschen. Das gute Wetter trug sicher dazu bei, dass mancher etwas länger blieb als geplant.

Wir konnten wieder vor der Hohbergapotheke unseren Stand aufbauen. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bei Familie Fritz bedanken, die uns den Platz und die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt haben. Außerdem gilt unser Dank Herrn Herbert Kugel, von dem wir eine großzügige Holzspende erhalten haben. Aus dem Holz konnten einige Dinge gebastelt und beim Flohmarkt angeboten werden. Nicht zuletzt sind wir beim Flohmarktstand auf viele Helfer angewiesen. Es war schön zu sehen, wie viele hier dabei waren und sich eingebracht haben. Nicht zuletzt möchten wir uns hiermit bei allen Beteiligten für die engagierte Mitarbeit bedanken.



Hohbergschule Plüderhausen (Verbundschule Grund-, Haupt-, Realschule)

Einsetzungsfeier des neuen Schulleiters

„Herzlich Willkommen Herr Groitzsch“

Er ist zwar schon seit Mai an der Verbundschule hier in Plüderhausen, aber offiziell wurde Herr Groitzsch erst am letzten Montag in sein Amt als Rektor eingeführt. Die Feier fand in der neuen, lichten Mensa statt und stand eindeutig unter dem Motto: „Herzlich willkommen“.

Vertreter des Schulamts, des Schulträgers, der Wirtschaft u. Kirchen, sowie Schüler, Eltern, Lehrer und ehemalige Kollegen begrüßten Herrn Groitzsch auf ihre jeweils eigene Weise.

Herr Beck und Herr Nuding, die beiden Konrektoren freuten sich über die gute Zusammenarbeit und hoben hervor, dass es nur gemeinsam mit allen Beteiligten gelingen kann, dass diese Schule mit ihren drei Schularten zusammen wächst und eine Einheit wird.

Symbolisch überreichten Sie Herrn Groitzsch ein Puzzle. Jede Lehrerin und Lehrer hatte ein Teil davon ganz individuell gestaltet. Zusammen wurde es ein kleines Kunstwerk.

Schulamtsdirektorin Frau Schoch vom Staatlichen Schulamt zeichnete den besonderen Werdegang des neuen Schul-

leiters nach. Dass Herr Groitzsch schon viel gemacht und ausprobiert hat und immer neue Herausforderungen sucht, wurde dabei deutlich. In Zeiten ständiger schulischer Veränderungen eine Schule zu führen, die erst noch eine Einheit werden soll und intern manche Hürden zu meistern hat, ist ein Kraftakt, bei dem es gilt, alle Kräfte zu bündeln und an einem Strang zu ziehen. Dass das Schulamt dabei seine uneingeschränkte Unterstützung zugesichert hat, lässt hoffen.

Die bürgerliche Gemeinde, vertreten durch Herrn Bürgermeister Schaffer, machte deutlich, dass man auch in mageren Zeiten immer ein Herz für die Schule hatte und dies auch so bleiben soll. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Firma Bahmüller in Plüderhausen wurde als beispielhaft hervorgehoben und soll so weitergeführt werden. Frau Günther gelang es in knappen Sätzen zu formulieren, was sich die Eltern wünschen: eine Schule, in der sich Schüler, Eltern und Lehrer wohl fühlen und im Sinne der Kinder zusammengearbeitet wird. Pfarrer Walz sprach stellvertretend für die Kirchen und wünschte Herrn Groitzsch immer den richtigen Durchblick in allen Situationen und gab ihm eine Bibelstelle und Gottes Segen mit auf den Weg.

Gespannt warteten dann alle auf den Beitrag des neuen Rektors, Herr Groitzsch.

In seiner Vision beschreibt er einen Tag der offenen Tür im Jahre 2016. Eltern strömen zur Schule. Sie werden von Schülern begrüßt. Sie gehen durch ansprechende Räume, in denen Schüler ihre Arbeiten vorstellen. Eine Schule in der man gerne lernt, in der man den Platz und die Aufgabe findet, die zu einem passt. Die Atmosphäre ist entspannt. Wer wäre in solch einer Schule nicht gerne?!

Dass Herr Groitzsch diese Vision hat ist gut. Dass er sie nicht allein verwirklichen kann, weiß er selbst. Alle müssen mitgehen und mitziehen und es werden wohl noch jede Menge Hürden auf diesem Weg zu überwinden sein. Er appelliert an alle mitzumachen, aber er will auch führen. Er bekommt langen Applaus.

Alle Redebeiträge wurden natürlich immer wieder aufgelockert durch Aktionen von Schülern und Lehrern. Die Bläserklasse eröffnete die Feierstunde, der Lehrerchor unter der Leitung von Frau Bausch sang zwei swingende Gospels, eine Videobotschaft aus Berlin und eine Zirkusübung der Zehntklässler ergänzten das Programm. Von den Drittklässlern wurde Herr Groitzsch kurzfristig mit einem Lied aus der Mensa entführt.

Einen besonderen Auftritt hatten die Schülerinnen und Schüler der Schlossgartenschule. Fast alle Erst- und Zweitklässler sangen ein eigens für Herrn Groitzsch umgedichtetes Lied und forderten die Gäste zum Mitmachen auf. Den anschließenden Eignungstest bestand Herr Groitzsch mit Humor und er wurde dann als Rektor seitens der Schlossgartenschule nochmals herzlich willkommen geheißen.



Willkommensgruß

Einen weiteren Akzent setzte die Song-AG von Herrn Nebert, die mit einem Song von Amy Winehouse und Miley Cyrus zum Schluss viel Beifall erhielt.

Nach diesem langen und doch abwechslungsreichen offiziellen Einsetzungsprogramm konnte man bei einem Imbiss und Umtrunk noch so manches Gespräch führen.



Herr Groitzsch meistert seine Aufgabe



Lehrerpuzzle

Wir gratulieren

Am Freitag, 28. Oktober 2011

Frau Margarete GREINER, Rosenstr. 28, zum 71. Geburtstag

Am Samstag, 29. Oktober 2011

Frau Luzie SCHIWEK, Gmünder Str. 8, zum 70. Geburtstag

Am Sonntag, 30. Oktober 2011

Frau Hilda ROTH, Berkener Weg 7, zum 73. Geburtstag
Herrn Roland SCHWAN, Schneeberg 57, zum 71. Geburtstag

Am Dienstag, 1. November 2011

Herrn Karl Franz SCHAFFER, Lerchenstr. 24, zum 76. Geburtstag

Am Donnerstag, 3. November 2011

Herrn Walter Otto ODENWÄLLER, Lerchenstr. 18, zum 79. Geburtstag
Frau Margott Anna NOWAK, Ipfweg 5, zum 74. Geburtstag

Goldene Hochzeit

Herr Josef SCHIWEK und seine Ehefrau Luzie SCHIWEK geb. Grzona, wohnhaft in Plüderhausen, Gmünder Str. 8, feiern am **28. November 2011** goldene Hochzeit.

Freiwillige Feuerwehr

Dienstplan Oktober 2011

Do., 27. 10. 19.00 Uhr Zug 2

Sa., 29. 10. 18.30 Uhr LZB Nacht in Urbach

Sonstige Termine

Sa., 29. 10. 13.30 Uhr Hochzeit von Jasmin und Christian Schlotz, Treffpunkt am Magazin in Uniform

Dienstplan November 2011

Mi., 02. 11. 19.15 Uhr Proberuf

Do., 03. 11. 19.00 Uhr Atemschutz 1

Do., 10. 11. 19.00 Uhr Atemschutz 2

Do., 17. 11. 19.00 Uhr Gesamtwehr

Do., 24. 11. 19.00 Uhr Gruppe 1

Sonstige Termine

So., 06. 11. 10.00 Uhr LZB-Führung in Winterbach

Mo., 28. 11. 19.00 Uhr Korpsversammlung im Lehrsaal

Hauptübung der Freiwilligen Feuerwehr bei der Firma Wilhelm Bahmüller in Plüderhausen

Das Heulen der Sirene auf dem Dach des Rathauses kündigte am vergangenen Samstag die diesjährige Hauptübung der Freiwilligen Feuerwehr Plüderhausen an.

Als Übungsobjekt diente ein Verwaltungsgebäude mit angrenzender Montagehalle auf dem Betriebsgelände der Firma Wilhelm Bahmüller in Plüderhausen. Die Übungsanahme war ein Brand mit starker Rauchentwicklung und mehrere vom Brandrauch eingeschlossene Personen im Obergeschoss des Gebäudes.

Schon kurze Zeit nach der Alarmierung traf das erste Fahrzeug aus Plüderhausen mit Einsatzleiter Klaus Exner am Übungsort ein. Dichter Rauch und hilflose Personen an den Fenstern des Gebäudes boten sich den ersten Kräften am Übungsort. Umgehend wurde deshalb vom Einsatzleiter neben dem Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 auch das Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 sowie die Drehleiter aus Schorndorf nachgefordert. Aufgrund der Größe des Gebäudekomplexes und der großen Anzahl an vermissten Personen wurde von der Einsatzleitung zusätzlich die Drehleiter aus Lorch und das DRK Plüderhausen nachalarmiert. Zum Aufbau und zur Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung von einem benachbarten Angel See wurde das Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 mit Schlauchanhänger an die Einsatzstelle beordert.



Unmittelbar nach dem Eintreffen des ersten Löschgruppenfahrzeuges am Übungsort wurde mit der Rettung der vom Brandrauch eingeschlossenen Personen über tragbare

Leitern begonnen. Parallel wurde versucht unter Atemschutz über das Treppenhaus zu den eingeschlossenen Personen vorzudringen. Da die Menschenrettung über tragbare Leitern sehr personal- und zeitintensiv ist, unterstützte die Drehleiter aus Schorndorf mit einem Rettungskorb bei der Rettung der Personen.



Durch dieses massive Aufgebot an Rettungskräften konnten bereits nach wenigen Minuten die ersten verletzten Personen den Kräften des DRK übergeben werden, welche diese anschließend in das Verletzensammelzelt brachte und mit der Erstversorgung begann. Nach ca. 20 Minuten waren alle vermissten Personen gerettet und die Brandbekämpfung konnte aufgenommen werden. Hierbei wurde von der Drehleiter der Feuerwehr Lorch demonstriert, wie eine Brandbekämpfung über ein Wenderohr aus dem Rettungskorb der Drehleiter erfolgen kann. Weitere 10 Minuten später konnte der Einsatzleiter „Feuer aus“ melden und die ausgerückten ca. 70 Einsatzkräfte konnten mit den Aufräumarbeiten beginnen.

Vor den Augen zahlreicher Zuschauer, unter ihnen auch Bürgermeister Andreas Schaffer, Herr Hans-Jürgen Bahmüller, Kommandant Roland Bauer, zahlreiche Gemeinderäte und Vertreter anderer Organisationen, demonstrierten die Rettungskräfte der Feuerwehren Plüderhausen, Schorndorf und Lorch sowie des DRK Plüderhausen somit ihr Können und den damit verbundenen hohen Leistungsstand. Im Ernstfall können sich die Einwohner von Plüderhausen, Walkersbach und den Höfen stets in Sicherheit wännen, dass ihnen schnelle und professionelle Hilfe gewährt wird.



Die Feuerwehr Plüderhausen dankt allen Zuschauern, die wieder einmal von Thomas M. Ulmer über die einzelnen Vorgehensschritte der Rettungskräfte informiert wurden, für ihr reges Interesse an der diesjährigen Hauptübung. Weitere Bilder zur Hauptübung finden Sie auf unserer Homepage unter www.feuerwehr-pluederhausen.de Ein ausführlicher Bericht über den Kameradschaftsabend folgt in der nächsten Ausgabe des „Mitteilungsblattes“.

Jugendfeuerwehr

Der Übungsdienst der Jugendfeuerwehr findet jeden Montag von 18.30 bis ca. 20.30 Uhr statt. Treffpunkt 18.15 Uhr am Feuerwehrhaus. In den Schulferien findet kein Übungsdienst statt. Weitere Informationen unter www.feuerwehr-pluederhausen.de, Rubrik Jugendfeuerwehr

Termine im Oktober

Fr., 28. 10. 17.15 Uhr Laternenumzug
Mo., 31. 10. Übungsdienst entfällt (Ferien)

Termine im November

Mi., 09. 11. 19.00 Uhr Elternabend
Mo., 28. 11. Übungsdienst entfällt

Kontakt zur Jugendfeuerwehr

Jugendwart Dominik Ströhlein, 86717 (nur montags ab 18.00 Uhr) und unter jugendfeuerwehr-pluederhausen@gmx.de

Feuerwehr Walkersbach

Termine für November

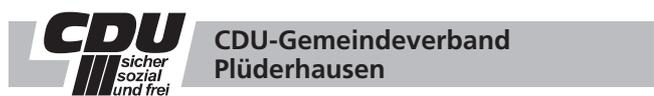
Fr., 04. 11. 20:00 Uhr Hauptversammlung - Walkersbach
Sa., 05. 11. 14:00 Uhr Gesamt - Übung (mit Jugendfeuerwehr)

Hauptversammlung

Die diesjährige Hauptversammlung der Abteilung findet am Freitag, den 04. 11. 2011 um 20.00 Uhr im Bürgerhaus Walkersbach statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen: 1. Begrüßung durch den Abteilungskommandanten; 2. Bericht des Abteilungskommandanten; 3. Bericht des Gerätewartes; 4. Bericht des Jugendwartes; 5. Bericht des Kassenführers; 6. Bericht der Kassenprüfer; 7. Entlastung des Vorstands; 8. Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr; 9. Neuwahlen; 10. Grußworte der Gäste; 11. Verschiedenes

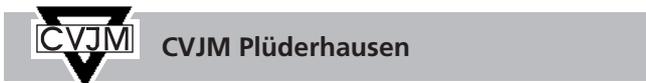
Die Vereine berichten



Mit der Plüderhäuser CDU zur Stuttgarter Straßbahnwelt

Die Plüderhäuser erfuhren, dass bei einem Fahrtrichtungswechsel an der Endstation der Rollenstromabnehmer des Steuerwagens von der Oberleitung mittels einer Schnur gelöst, per Handarbeit um 180 Grad gedreht und dann wieder an den stromführenden Fahrdrabt angelegt werden musste. Den Museumsbesuchern wurde erklärt, dass die Straßenbahnführer anfangs ungeschützt im Freien auf dem Wagen standen (weil es für Glasscheiben noch keine Scheibenwischer gab) und dass das Abbremsen eines Straßenbahnwagens mittels Kurbel richtig Kraft gekostet hatte - und das bei einem Arbeitstag, der damals noch zehn Stunden dauerte. Die Teilnehmer der CDU-Infofahrt durften sich schon nach wesentlich kürzerer Zeit von den „Strapazen“ des Museumsbesuchs erholen. Sie ließen sich im Café „Alte Achse“, in einem weiß-blauen Oldtimerstraßenbahnbeiwagen der Linie Esslingen-Nellingen-Denkendorf aus dem Jahr 1926 - stilecht auf blitzsauberen Holzbänken sitzend - mit Kaffee, Kuchen und Erfrischungsgetränken aus der heutigen Zeit bewirten. Der eine oder andere Plüderhäuser Museumsbe-

sucher kaufte sich als Erinnerung noch ein paar Ansichtskarten mit Motiven der historischen Straßenbahnwagen; Liebhaber von Miniaturen erstanden für ihre Modellsammlung eine Straßenbahn im Maßstab 1:87 (HO), die es in verschiedenen Ausführungen mit und ohne Motor zu kaufen gab. Erst nachdem die Gruppe wieder in Plüderhausen angekommen war, ging der für diesen Tag vom Wetterdienst angekündigte Gewitterregen runter. Ulrich Scheurer hatte mal wieder ein glückliches Händchen gehabt. Infos unter: <http://www.shb-ev.info>



Posaunenchor
Am Samstag, den 29. 10. 2011 umrahmen wir die Goldene Hochzeit von Ehepaar Golder in Schornbach. Abfahrt ist um 9.00 Uhr am Evang. Gemeindezentrum Wittumhof.
Am Sonntag, den 30. 10. 2011, hat Chor 1 Sonntagsdienst.

Zwiebelkuchenfest am 1. November
Der CVJM Plüderhausen lädt die Bevölkerung zu seinem Zwiebelkuchenfest am Dienstag, 1. November (Allerheiligen), ins Evang. Gemeindezentrum Wittumhof herzlich ein. Ab 14.30 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen, neuen Wein und dazu Zwiebelkuchen und am Abend ein gutes Vesper mit warmem Leberkäse und verschiedenen Hausmacher-Wurst-Angeboten.
Mit dem Festerlös sollen neben unserer allg. Arbeit - vor allem die Erhaltung unseres Freizeitheims Burghalde - auch wieder unsere Missionare aus Plüderhausen unterstützt werden. Bitte kommen Sie und unterstützen Sie uns bei allen wichtigen Aufgaben

Kuchenspenden für das Zwiebelkuchenfest
Wie jedes Jahr bitten wir wieder um Kuchenspenden (süße Kuchen oder Zwiebelkuchen). Die Kuchen können am Veranstaltungstag entweder zwischen 10.00 und 10.30 Uhr im Gemeindezentrum abgegeben oder am Nachmittag einfach mitgebracht werden. Dann bitte möglichst bereits um 14.00 Uhr. Wenn ein Kuchen abgeholt werden soll, dann bitte die Telefon Nr. 884760 anrufen.

Saalaufbau
Der Aufbau im Gemeindezentrum findet am Veranstaltungstag um 10.00 Uhr statt. Freiwillige Helfer und Helferinnen sind herzlich willkommen.

Bibelabend
Wir laden herzlich ein zu unserem Bibelabend am Mittwoch, 2. 11. um 19.30 Uhr im Evang. Gemeindezentrum Wittumhof, Hillersaal.



Hauptübung 2011
Am Samstag den 22. 10. 2011 ertönte gegen 14:30 Uhr die Sirene auf dem Dach des Rathauses. Für die Feuerwehr und das DRK hieß es „Gebäudebrand Fa. Bahmüller“. Gott sei Dank war dies nur eine Übung.
Nach kurzer Zeit trafen wir mit unseren drei Fahrzeugen bei der Firma Bahmüller ein. Sofort wurde ein Trupp zur Versorgung der Verletzten bereitgestellt. Die Restlichen Helfer des DRK`s bauten das Zelt für die weitere Versorgung auf. Wir hatten neben 4 Verletzten mit Brandverletzungen ebenfalls noch ungefähr zehn unverletzte aber zu betreuende Personen. Diese wurden von unserem Notfallnachsorge Team im Zelt und in unserem Fahrzeug betreut.
Nach einer guten halben Stunde konnte dann von der Feuerwehr das Signal „Feuer aus! - Übungsende“ gegeben werden.



Helfer des DRK versorgen einen Brandverletzten



Das NND-Team bei der Einweisung des Gruppenführers

Vielen Dank an die Jugendfeuerwehr und das Jugendrotkreuz welche uns tatkräftig als Mimen unterstützt haben. Natürlich auch einen großen Dank an unser „Schmink-Team“ wo im Vorfeld die Verletzungen geschminkt haben, an unser NND - Team, an allen DRK-Helfer die mitgewirkt haben und natürlich an Herrn Bahmüller für die Bereitstellung des Geländes.

Trauernachricht

Leider ist unser langjähriger Kamerad Erich Scheufele verstorben. Wir treffen uns zur Beerdigung in Ausgehuniform am Freitag den 28. 10. 2011 um 13:30 Uhr im DRK-Heim.

Erste-Hilfe-Kurs

Der Erste-Hilfe-Lehrgang wendet sich grundsätzlich an alle Interessierten, da keinerlei Vorkenntnisse erforderlich sind. Die hohe Anzahl von Notfällen in den verschiedensten Bereichen macht es dringend notwendig, möglichst viele Ersthelfer auszubilden. Neben den „Lebensrettenden Sofortmaßnahmen“ beinhaltet der Lehrgang noch folgende Themen und Anwendungen: Wundversorgung; Umgang mit Knochenbrüchen; Verbrennungen, Hitze-/Kälteschäden; Verätzungen; Vergiftungen; zahlreiche praktische Übungsmöglichkeiten „Richtig helfen können - Ein gutes Gefühl!“ Dieser Lehrgang liefert Ihnen die Handlungssicherheit in Erster Hilfe bei nahezu jedem Notfall in Freizeit und Beruf. Unkostenbeitrag 35,- EUR. Termin: 12. 11. 2011 + 19. 11. 2011, zwei Samstage, 08:30 - ca. 16:30 Uhr. Anmeldungen bitte beim DRK Plüderhausen, Telefon: 07181/880748 oder online bei www.drk-pluederhausen.com

Kandidaten - aber auch unsere Wählerinnen und Wähler haben ein Recht auf Information aus erster Hand. Deshalb wollen wir gerne über die aktuellen Entwicklungen in Plüderhausen aus unserer Sicht informieren und uns der Kritik stellen. Gleichzeitig sind wir aber auch sehr neugierig auf Ihren Eindruck von unserer Arbeit. Kritik, Anregungen und Wünsche sind uns sehr willkommen. Nehmen Sie bitte kein Blatt vor den Mund und sagen Sie uns deutlich, was Sie sich wünschen oder was Ihnen nicht passt. Wir erhoffen uns einen spannenden Abend. Auf Ihr Kommen freuen sich die Gemeinderäte Betha Krautter, Uwe-Härer-Schurr und Erich Wägner

Gleichzeitig sind wir aber auch sehr neugierig auf Ihren Eindruck von unserer Arbeit. Kritik, Anregungen und Wünsche sind uns sehr willkommen. Nehmen Sie bitte kein Blatt vor den Mund und sagen Sie uns deutlich, was Sie sich wünschen oder was Ihnen nicht passt. Wir erhoffen uns einen spannenden Abend.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Gemeinderäte Betha Krautter, Uwe-Härer-Schurr und Erich Wägner



Heimatverein Plüderhausen e.V.

Gerda Süß - 70 Jahre

Unser langjähriges Mitglied Gerda Süß feierte vor wenigen Tagen ihren 70. Geburtstag. Ulrich Scheurer und Gerda Rost überbrachten die Glückwünsche des Heimatvereins sowie einen Blumenstrauß. Für die Zukunft wünschen wir unserer Jubilarin alles Gute, Glück, Zufriedenheit, Gelassenheit sowie stets beste Gesundheit. Ein herzliches Dankeschön auch für die überreichte Spende.



Herz im (n) Takt

Selbsthilfegruppe Herzrhythmusstörungen

Unser nächstes Treffen findet am Freitag, dem 28. 10. 2011 wie gewohnt um 19.00 Uhr in der „Cafeteria“ im Haus am Brunnenrain statt. Zu Gast wird ein Team der Hohbergapotheke sein. Fragen wie: „Warum heisst mein Medikament jetzt anders als letztes Mal?“ Warum brauch ich auf meinem Rezept ein Kreuzchen? Und vor allem wo? Welches Medikament bezahlt meine Krankenkasse noch? Haben Sie spezielle Fragen, dann dürfen Sie gerne diese in der Apotheke schriftlich stellen. Diese werden an diesem Abend beantwortet. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme. Ansprechpartnerin: Elke Mück Tel.: 85557



Fischereiverein e.V. Plüderhausen

Badesee für Angler gesperrt

Wegen Besatzmaßnahmen ist der Badesee von Montag, den 17. Oktober 2011 bis einschließlich Samstag, den 29. Oktober 2011 für Angler gesperrt. Es kann ab dem 30. Oktober wieder geangelt werden.



Freundeskreis Plüderhausen

Selbsthilfegruppe für suchtkranke Menschen

Wir helfen bei Schwierigkeiten mit Alkohol, Medikamenten und anderen Suchtmitteln, sowohl den Abhängigen, als auch den Angehörigen. Diskretion ist selbstverständlich. Wir treffen uns jeden Donnerstag, 19.30 Uhr, im ev. Jugendhaus, Hauptstr. 36, 73655 Plüderhausen. Für Angehörige findet zusätzlich jeden 1. Donnerstag im Monat eine eigene Gruppe statt. Kontakttelefon: Michael und Anni Dittmann, Tel. 07172/4440



Internationale Tänze

Tanz mit - bleib fit!

Jede Woche neue Tänze, dazu Musik aus aller Welt. Das macht Spaß und hält den ganzen Menschen fit. Ein Partner muss nicht mitgebracht werden. Getanzt wird das ganze Jahr über - außer in den Schulferien. Die Leitung hat unsere kompetente und geduldige Tanzmeisterin, Frau Jutta Bendowski-Wersch. Wo? Plüderhausen, Gemeindehaus St. Michael, Hofacker/Ecke Cranachweg. Wann? dienstags, 15.30 - 17 Uhr für Tänzer/innen ab ca. 65 Jahre mittwochs, 18 - 19.30 Uhr für Tänzer/innen ab ca. 45 Jahre Kontakt: W. Skobowsky, Telefon 8 32 22 J. Bendowski-Wersch, Telefon 21337



Grüne Liste Umwelt Plüderhausen

Ortsgespräch

Am Freitag, 28. Oktober 2011 wollen wir uns um 20.00 Uhr in der Pizzeria „Da Paola“ (Im Rank) treffen. Seit der Gemeinderatswahl sind schon wieder mehr als zwei Jahre vergangen. Unsere ehemaligen Kandidatinnen und



Junger Chor Plüderhausen e.V.

Chorprobe

Chorprobe am Freitag um 19 Uhr in der Aula der Hohbergschule.

Gershwin in Urbach

Am Freitag, 4. November, findet die Soirée „Musik aus allen Himmelsrichtungen“ statt, die 10-Jahres-Feier des Fördervereins evangelische Jugendarbeit Urbach. Wir sind mit einigen Stücken aus unserem Gershwin-Programm dabei. Mit der Saalöffnung um 19 Uhr im Johannes-Brenz-Gemeindehaus in Urbach beginnt die Bewirtung, um 19:30 Uhr das musikalische Programm, der Eintritt ist frei.



Musikverein Gemeindegapelle Plüderhausen e.V.

Rückblick Helferfest

Zahlreiche Helfer, Aktive und Ehrenmitglieder haben sich am vergangenen Samstag im „Schützenhaus“ in Plüderhausen eingefunden. Der Verein sagt mit seinem jährlichen Helferfest Danke an all diejenigen, die bei den zahlreichen Veranstaltungen mitgeholfen haben, denn was wäre ein Verein ohne die vielen ehrenamtlichen Helfer. Vorsitzender Manfred Mück bedankte sich bei allen und wir wurden vom Schützenhaus-Team hervorragend bewirtet.

Geburtstagsgrüße

Am 21. Oktober feierte unser Ehrenmitglied und Ehrenpräsident Heinz Greiner seinen 75. Geburtstag. Heinz Greiner spielte jahrelang Tenorhorn, war Vorstandsmitglied und Vereinsvorsitzender. Auch heute lässt er es sich nicht nehmen und ist bei fast allen Veranstaltungen dabei. Es ist Ehrensache, dass die Plüderhäuser Musikanten einen musikalischen Geburtstagsgruß im „Seestüble“ überbrachten. Unser Vorsitzender Manfred Mück überbrachte Heinz Greiner die Glückwünsche und einen Geschenkkorb. Wir danken uns für die Einladung und die großzügige Spende! Wir wünschen dir, lieber Heinz, noch viele Jahre im Kreise deiner Familie und freuen uns auf deine Besuche bei unseren Veranstaltungen.



Wechsel im geschäftsführenden Vorstand

Nachdem der stellvertretende Vorsitzende Armin Mößner in Murrhardt zum Bürgermeister gewählt wurde und die Amt-

einsetzung letzten Freitag stattfand, musste Armin Mößner notgedrungen sein Vorstandsamt und auch sein Amt als „Blättlesschreiber“ zur Verfügung stellen. An dieser Stelle herzlichen Dank für deinen Einsatz und deine geleistete Arbeit. Für deine neue berufliche Herausforderung wünschen wir dir viel Glück und Erfolg. Eine kleine Abordnung des Vereins war letzten Freitag bei der Amtseinsetzung von Armin Mößner in Murrhardt dabei. Manfred Mück bedankte sich bei ihm für seine geleistete Arbeit und überreichte ein Präsent.

Unser Musikervertreter Armin Glock wird das Amt kommissarisch bis zur nächsten Wahl des geschäftsführenden Vorstandes ausüben. Er wurde in der letzten Vorstandssitzung einstimmig vom Gesamtvorstand gewählt.

Außerdem musste auch noch ein neuer „Blättlesschreiber“ für Armin gefunden werden. Die Berichte im Mitteilungsblatt schreibt ab September unser Schriftführer Bernd Hees.

Rückblick Elternvorspielnachmittag

Am Sonntag, den 23. Oktober fand im Feuerwehrhaus der Elternvorspielnachmittag der Jugend statt. Vorsitzender Manfred Mück begrüßte alle anwesenden Eltern und Familienangehörige sehr herzlich, die trotz schönem Herbstwetter den Weg ins Feuerwehrhaus gefunden hatten. Die Sing- und Spielgruppe, die Blockflötenkinder und Einzelvorträge im Instrumentalbereich (z.B. Klarinette, Schlagzeug) rundeten das interessante Vorspiel ab. Auch wenn manche sehr nervös und aufgeregt waren haben doch alle ihren Auftritt sehr gut gemeistert. Macht weiter so!

Rückblick Probentag Jugendkapelle

Am Samstag, den 22. Oktober führte der Dirigent Christian Wolf mit der Jugendkapelle einen Probentag durch, um sich auf das anstehende Wertungsspiel im November in Fellbach vorzubereiten. Vormittags wurden Satzproben abgehalten: Blech unter Leitung von Christian Wolf, Holz unter der Leitung von Andreas Moosmann und Florian Loup. Chefkoch „Bedde“ versorgte uns mit einem leckeren Essen und nachmittags fand dann die Gesamtprobe unter Leitung von Christian Wolf statt.

Die Jungs und Mädels waren alle mit vollem Einsatz dabei und auch der Spaß kam nicht zu kurz.



Einladung MV Hohberg

Von unseren Musikkameraden des MV Hohberg erhielten wir eine Einladung zu ihrem Herbstkonzert „Mit Pauken und Trompeten“ am Samstag, den 29. Oktober in der Staufenhalle. Gerne geben wir diese Einladung an unsere Mitglieder weiter.

Terminvorschau:

Am Freitag, den 28. Okt. führen der AK City-Marketing und der HGV erneut einen Laternenumzug durch. Unsere Jungmusiker und Aktiven begleiten den Laternenumzug musikalisch. Beginn: 18.00 Uhr. Anschließend findet die Freitags-Probe statt.
Dienstag, 01. November: Strategie-Sitzung des Gesamtvorstandes im Gemeindehaus. Interessierte MusikerInnen sind dazu herzlich eingeladen.



**Musikverein Hohberg e.V.
Plüderhausen**

Herbstkonzert „Mit Pauken und Trompeten“

Am kommenden Samstag 29. Oktober ist es endlich soweit, das Highlight für Freunde der konzertanten Blasmusik und für alle die einfach Freude an guter Musik haben und einen schönen Abend verbringen wollen, beginnt um 19.30 Uhr unser Konzert „Mit Pauken und Trompeten“ unter der neuen Leitung von Jasmin Sokolovic in der Staufenhalle in Plüderhausen. Einlass ist ab 19.00 Uhr. Karten gibt es noch im Vorverkauf bei der Papeterie Donner, beim 2. Vorsitzenden Marcel Podewski unter Tel. 07172/1849859 oder Mobil 0170/9633148, beim 1. Vorsitzenden Jürgen Daberger unter Tel. 880905 oder für Kurzentschlossene an der Abendkasse. In diesem Jahr erwartet sie ein bunter Strauß Musik von klassisch bis modern, es wird für jeden Geschmack etwas dabei sein, lassen sie sich überraschen. Natürlich gibt es auch wieder unsere beliebte Tombola mit wertvollen Preisen, und an unserer Schirmbar können sie den Abend in gemütlicher Atmosphäre ausklingen lassen. Die Besitzer eines Gutscheines für eine Eintrittskarte bitten wir, sich noch kurzfristig bei Marcel Podewski oder Jürgen Daberger zu melden und den Gutschein gegen eine Eintrittskarte einzutauschen.

Glückwünsche

Aufgeschoben ist nicht aufgehoben, bereits im August konnte Frau Ruth Bäcker ihren 80. Geburtstag feiern, aber aufgrund Ferienzeit konnten die Hohberg Musikanten erst jetzt das längst überfällige Ständchen nachholen. So traf man sich am Dienstag letzter Woche vor der Bäckerei Bäcker und Jürgen Daberger überbrachte nachträglich die besten Wünsche des Vereins sowie einen schönen Herbststrauß. Im Anschluss an das Ständchen wurden alle noch mit Köstlichkeiten aus der Backstube verwöhnt, herzlichen Dank für die Einladung und die großzügige Spende. Am vergangenen Montag feierte unser Bassist Wilhelm Knodel seinen 70. Geburtstag im Kreise seiner Familie. Die beiden Vorstände Jürgen Daberger und Marcel Podewski ließen es sich nicht nehmen unserem Willi die Glückwünsche des Vereins sowie einen Blumenstrauß persönlich zu überreichen und wünschen ihm noch viele Jahre Freude an der Musik im Kreise seiner Hohberg Musikanten. Wir wünschen unseren Jubilaren nochmals alles Gute für die Zukunft, vor allem natürlich Gesundheit.

Termine

Freitag 28. Oktober, Aufbau Konzert ab 16.00 Uhr, Generalprobe Jugendkapelle ab 18.00 Uhr, ab 19.00 Uhr Aktive Kapelle. Abbau Sonntag 30. Oktober ab 10.00 Uhr.



**Obst- und Gartenbauverein
Plüderhausen e. V.**

Adventskranzbasteln - Material

Liebe Obst- und Gartenbaufreunde, für unser alljährliches Adventskranzbasteln - Termin Mitte November wird noch

bekannt gegeben - suchen wir noch Material. Wer Buchs, Thuja oder Wacholder zur Verfügung stellen kann, melde sich bitte; Tel. 84649. Abholung nach Vereinbarung.

Obstbaumschnittkurs

Am 09. bis 11. 02 2012 führen wir in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt, Kursleiter ist Herr Weißbarth, einen Schnittkurs durch. Anmeldung bitte bei Bernd Kolar, Tel 84649 oder wb.kolar@yahoo.de.

Einladung zum Herbstkonzert der Hohbergmusikanten

Vom Musikverein Hohberg e.V. erhielten wir eine freundliche Einladung zum Herbstkonzert am Samstag, 29. 10. 2011 um 19:30 Uhr in der Staufenhalle. Wir empfehlen unseren Mitgliedern die Teilnahme.

**Arbeitseinsatz am Kitzbüheler Platz**

Im Rahmen unserer Pflugschaftsverpflichtung für den Kitzbühler Platz, wollen wir am kommenden Samstag, 29. 10. 2011 von 9.00 - 12.00 Uhr in einem Arbeitseinsatz die Anlage wieder herrichten und bitten um zahlreiche Beteiligung.

Öffnungszeiten unserer Geschäftsstelle

Während der Herbstferien bleibt unsere Geschäfts- und Vorverkaufsstelle am 03. und 04. November geschlossen. Ab 7. November sind wir zu den gewohnten Geschäftszeiten für Sie wieder erreichbar.

Jazz im Theaterbrette

Ab 2012 gibt es unter dem Titel „Jazz im Theaterbrette“ eine neue Konzertreihe. Die erste Veranstaltung ist dem Allround-Jazzler Oscar Klein gewidmet, der viele Jahre in Plüderhausen lebte und dort am 12. Dezember 2006 verstarb. „In memoriam Oscar Klein“ heißt es am 29. Januar 2012 um 19.00 Uhr im Theaterbrette. Mit unzähligen Musikern hat Oscar Klein rund um den Erdball Aufnahmen produziert und Konzerte gegeben. Zu ihnen gehören auch der Gitarrist Lorenzo Petrocca, der Bassist Jan Jankeje und der Schlagzeuger Werner Braun. Gemeinsam mit dem Ausnahme pianisten Thilo Wagner und dem Multiinstrumentalisten und Sänger Pierre Paquette spielt dieses Quintett im Gedanken an Oscar Klein Jazz vom Feinsten. Wir freuen uns, dieses außergewöhnliche Jazz-Ereignis bieten zu können, zu dem der Vorverkauf jetzt begonnen hat.

Termine November 2011

11. 11./12. 11./18. 11./19. 11. Die Unnahbaren, Ländliche Komödie mit Musik von Harald Helfrich, Regie Bodo Kälber
25. 11./26. 11. Koina so wie Du, Biergartenkomödie mit Musik von Harald Helfrich, Regie Bodo Kälber
Beginn jeweils um 19.30 Uhr, Saalöffnung um 18.00 Uhr



**Sängervereinigung
Plüderhausen e.V.**

Chorproben

nächste Woche sind Herbstferien, confetti Kinderchor und der gemischte Chor starten wieder am 9. November.

Infobrief confetti

Wir freuen uns sehr, dass unser neues Musicalprojekt „Das geheime Leben der Piraten“ bei Euch so viel Interesse ge-

weckt hat. Viele wissenschaftliche Studien weisen auf die Bedeutung des Musizieren, insbesondere des Singens mit Kindern hin - es fördert nicht nur die kognitive, sondern auch die soziale und psychische Entwicklung der Kinder. Ihr habt also eine sehr gute Wahl getroffen bei uns mitzusingen! Unser Kinderchor hat eine stabile Stärke von 20 Kindern, die mit Feuereifer und viel Spaß die neuen Stücke zusammen mit Frau Bauer einüben. An der Art, wie Frau Bauer mit den Kindern umgeht, sie mit vielen kreativen Ideen fordert - ohne sie zu überfordern, spürt man, dass sie eine sehr gute Musikpädagogin ist. Wir sind sehr froh, dass wir sie für die Leitung unseres Kinderchors gewinnen konnten. Nach den Herbstferien werden wir auch neue Lied- und Textbücher an die Kinder verteilen. Für uns war das eine große aber auch wichtige Investition.

Wer noch Lust hat mitzumachen ist herzlich eingeladen.

Rückblick auf unser Konzert KLASSIKA

Die Mühen haben sich tausendfach gelohnt. Wir sind belohnt worden mit so vielen Glückwünschen und begeisterten Reaktionen, haben auch erfahren dürfen, dass wir viele Zuhörer im Herzen ergriffen haben und all das freut uns sehr. Der Chor hat den Konzertabend als etwas Besonderes empfunden, das Musizieren mit dem Orchester der Sinfonietta Tübingen und den herausragenden Solisten war eine Freude.

Im ersten Teil dirigierte Hans Jorda vor einer ausverkauften Staufenhalle die „Linzer Sinfonie“ von Mozart, gespielt von der Sinfonietta Tübingen. Danach kam unser Chöreinsatz mit „Lauda Sion“ von Mendelssohn Bartholdy. Nach der Pause trug der Chor den zweiten Teil die Psalmvertonung „Wie der Hirsch schreit“, ebenfalls von Mendelssohn Bartholdy vor. Diesen einzigartigen und überaus gelungenen Auftritt haben wir Chormitglieder zusammen mit Freunden und Verwandten nach dem Konzert noch lange gefeiert und dabei unsere Eindrücke und Empfindungen ausgetauscht.



Konzertnachlese im Theaterbrettle

Danke herzlich an das Küchenteam für das leckere Vesper sowie für die Arbeit davor und danach.

Es war ein schöner Abend mit Rückblicken und Bewertungen unseres Konzerts.

Konzerteinladung des Philharmonischen Chor

Am 28. Oktober 2011, Beginn 20 Uhr lädt der Philharmonische Chor unter der Leitung von Stephan Beck ins Heilig-Kreuz-Münster Schwäbisch Gmünd ein.

Zur Aufführung kommen Werke von Gioacchino Rossini und Luigi Cherubini. Begleitet wird der Chor von der Sinfonietta Tübingen.

Die von unseren Chormitgliedern bereits bestellten Karten sind namentlich an der Abendkasse hinterlegt.

Wir geben gerne diese Einladung an alle Freunde der klassischen Musik weiter.

Einladung vom Musikverein Hohberg

Zum Herbstkonzert „Mit Pauken und Trompeten“ sind wir vom Musikverein Hohberg herzlich eingeladen worden. Die Veranstaltung findet in der Staufenhalle am 29. 10. 2011 um 19.30 Uhr statt. Karten können vorab bestellt oder reserviert werden unter den Telefon Nummern 0170/9633148 und 07181/880905 oder die bekannten Musiker. Wir wünschen dem Musikverein Hohberg einen erfolgreichen Abend und ein volles Haus.



Schützenverein Plüderhausen e.V.

Standaufsicht Großkaliber / Schwarzpulver

27. 10. Bernhard Bentz; 3. 11. Markus Bugge

Standaufsicht der Gewehrschützen

30. 10. Dominik Zeutschler; 6. 11. Wolfgang Fetzer

Pistolenanlage: 30. 10. Ingrid Fetzer; 6. 11. Martin Huschka

K98 Schießen in Essingen

Essingen: Das K98 Schießen wird in Essingen auf der 100m Schießbahn stattfinden. Termin ist der nächste Samstag von 13.00 - 17.00 Uhr. Zwecks Fahrtgemeinschaft treffen wir uns um 12 Uhr Schützenhaus.

Vorankündigung Königsfeier

Am Samstag, 12. November 2011 findet die diesjährige Königsfeier statt. Hierzu laden wir bereits heute alle Schützenmitglieder mit Anhang recht herzlich ein. Beginn ist um 20 Uhr im Schützenhaus.



**Schwäbischer Albverein
Plüderhausen e.V.**

**Samstag, 29. Oktober - Hüttenabend im Wanderheim
Rehaldenhütte**

Ab 17:30 Uhr ist unser Wanderheim geöffnet. Wir freuen uns, Sie mit Leckerem aus Küche und Keller verwöhnen zu dürfen. Um 18 Uhr steht für Gehbehinderte ein Fahrdienst ab dem Parkplatz Rehhalde bereit.

Donnerstag, 03. November - Besatour

Zur traditionellen Besatour, verbunden mit einer Wanderung, lädt Toni Brandhuber ein. Lassen sie sich über die Wanderroute und dem Ziel überraschen. Treffpunkt ist um 8:50 Uhr der Bahnhof Plüderhausen.

Mittwoch, 09. November - Besuch bei Porsche - Ausfall

Die an diesem Tag vorgesehene Besichtigung des Porsche-Werkes und des Porsche-Museums, wie im Jahresplan angekündigt, fällt leider aus, und wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Sonntag, 13. November - Jahresrückblick in Bildern

Wieder ist ein Wanderjahr fast vorüber und wieder wollen wir unsere durchgeführten Aktivitäten aus dem Jahre 2011 in Revue (Bildern) passieren lassen. Herzlich eingeladen sind dazu unsere Mitglieder, natürlich auch Nichtmitglieder und Freunde des Albvereins. Um 14:30 Uhr gehts in der Hohbergstube los, gerade recht zur Kaffeezeit. Natürlich gibt es auch Kuchen und andere diverse Getränke. Wir freuen uns, wenn recht viel Interessierte zu unserem Vortrag kommen.



Skiclub Plüderhausen e.V.

Trauer um Erich Scheufele

Nur eine Woche nach unserem Ehrenvorsitzenden Günter Vischer ist auch unser langjähriges Ausschussmitglied Erich Scheufele verstorben. Erich war insbesondere zu den Vorstandszeiten seines Freundes und Chefs Günter Vischer als sogenannter Edeldomestike ein wichtiger, praktisch begabter Helfer für den Skiclub. Erich hatte eine besondere Begabung Menschen und Dialekte zu parodieren und hat mit seiner ansteckenden Fröhlichkeit und seinem knitzen Witz immer wieder für lustige Unterhaltung gesorgt. Mit Erich war allzeit frohe Stimmung angesagt.



Erich Scheufele - Helfer noch bei der Hügeltour 2009

Unvergesslich die tollen, stimmungsvollen Bergwanderungen und Hüttenübernachtungen unter seiner und der Führung von Heinz Seibold, Heinz Widmann und Eugen Paul. Auch seinem Verein hat er mit seiner Gipserkunst beim Bau des neuen Vereinsheims wertvolle Dienste geleistet. Erich hat dem Skiclub als vielseitiger Helfer noch bis zum Ausbruch seiner schweren Krankheit fröhliche Dienste geleistet. Unser Graf Olli, wie wir ihn lange Jahre als Dreieckshockeysveranstalter verehrten, wird uns fehlen. Seine fröhlichen Lieder, sein Mutterwitz, seine frohgemute Konversationsfähigkeit oftmals ganze Nächte hindurch haben in unseren Seelen tiefe Spuren gezogen. Ein treuer Kamerad, ein aufrechter Schwabe, ein geselliger, immer positiv denkender Gesinnungsgenosse hat uns verlassen. Er hat sich bei seinen vielen Freunden hohe Sympathie und große Achtung erworben. Erich hinterlässt auch im Skiclub eine Lücke, die sich aufgrund seiner unverwechselbaren personalen Autorität nicht schließen lässt.

Radtreffs im Winterschlaf

Mit der Winterzeitumstellung haben unsere Radtreffs wieder Pause bis zur Sommerzeit Ende März. Wer sich die Abstinenz nicht gönnen will, für den wird es samstags eine Möglichkeit geben, sich einer Bikegruppe anzuschließen. Um 13 h treffen sich auch im Winterhalbjahr bei Bik'n Boards in Schorndorf Biker, um 2-3 -stündige Runden in den Wäldern rund um Schorndorf zu drehen. Die Gruppe würde unser Bernd Günther führen.

Jeden zweiten Dienstag laden wir auch wieder zum Stammtisch um 20 h ein. Beginn ist am 8. November in der Ratstube.

**Bewegung im Grundschulalter von 6 - 10 Jahren
Es sind noch Plätze frei!**

Hast du Lust mit anderen Kindern in deinem Alter Sport zu machen? Dann komme doch zu uns und habe Spaß! Wir sind immer montags in der alten Hohberghalle im ersten Drittel von 17.30 - 18.30 Uhr. Bringe einfach deinen Kumpel oder Freundin mit. Wir freuen uns schon drauf! Bis bald!
Eure Sabine, Karin und Laura
Information und Anmeldung Telefon 07181/9647527 oder Handy: 0171/9196237

**Neu im Skiclub
Jetzt auch für Mädchen im Alter von 11 - 14 Jahren!**

Habt Ihr Lust auf Jazzdance? Jazzgymnastik? Oder wollt ihr euren Tanz selber gestalten? Boden- und Geräteturnen? Und einiges mehr ... Dann probiert es einfach aus!
Wir beginnen nach den Herbstferien am Donnerstag, 10. 11. 2011 im Gymnastikraum der Staufenhalle.
Es gibt zwei Altersgruppen: 11 - 12 Jahre von 16 - 17 Uhr und 13 - 14 Jahre von 17 - 18 Uhr.
Information und Anmeldung Karin Feichtinger, Telefon 07181/9647527 oder Handy: 0171/9196237



Sportverein Plüderhausen e.V.

Gerhard Wolz feierte seinen 75. Geburtstag

Herzliche Glückwünsche an Gerhard Wolz
Am vergangenen Freitag feierte Gerhard Wolz seinen 75. Geburtstag. Von 1976 bis 1978 als 1. Vorsitzender und seit vielen, vielen Jahren als Kassenprüfer ist Gerhard Wolz dem SV Plüderhausen sehr verbunden. Fritz-Peter Diener (1. Vorsitzender) und Margret Newedel (Abteilungsleiterin Turnen)

besuchten Herrn Wolz und überbrachten ihm die besten Wünsche zu diesem Festtag. Der Verein wünscht ihm auch für die Zukunft viel Gesundheit und dass er dem Verein weiterhin lange verbunden bleibt.
Ein Dankeschön für die großzügige Spende.



Abteilung Fußball

Kreisliga A - I.Mannschaft

SVP enttäuscht in allen Belangen

SV Hegnach - SV Plüderhausen

5:0 (1:0)

Wenn man die ersten zwanzig Minuten sah, hätte man nie und nimmer gedacht, dass das Spiel so enden würde. Dabei verpasste es vor allem Marc Meinhardt einen lupenreinen Hattrick zu machen. Dreimal lief er auf das Tor zu, ohne erfolgreich zu sein. In der 9. Minute wurde er gerade noch am Schuss gehindert und der Ball zur Ecke abgewehrt. Vier Minuten später schlenzte er den Ball am Torspieler aber auch am Tor vorbei. In der 18. Minute legte er sich den Ball etwas zu weit vor, so dass Hegnachs Torspieler Zambounis mit letzten Einsatz klären konnte. Kurz vor der Pause gingen die Gastgeber in Führung, als nach einem weiten Pass Benjamin Lang etwas schneller am Ball war als SVP-Torspieler Michael Strecker u. zum 1:0 ins das verlassene Tor einschieben konnte. Und nach der Pause wurde es noch schlimmer. Was die SVP-Mannschaft in der zweiten Halbzeit ablieferte, war „Antifußball in Perfektion“, zudem garniert mit zwei roten Karten wegen Undiszipliniertheit von zwei SVP-Spielern. Nach einer Ecke schien die Situation in der 47. Minute schon bereinigt, als Andreas Restifo eine Kopfballabwehr missglückte, den Ball wieder ins Spiel brachte, wo Felix Wilke sich die angebotene Chance nicht nehmen ließ und zum 2:0 vollendete. Nach einer weitgezogenen Flanke konnte Michael Strecker den anschließenden Schuss in der 56. Minute zwar abwehren, gegen den Nachschuss von Thorsten Raspe zum 3:0 konnte er aber nichts mehr unternehmen. Nach einem Zweikampf mit Daniel Hensel brannten SVP-Spieler Ertan Hamurcu in der 60. Minute alle Sicherungen durch und er musste nach Nachschlagens gegen den Gegenspieler mit der roten Karte das Feld verlassen. Mit einem schönen Schlenzer ins lange Eck erhöhte Benjamin Lang in der 66. Minute auf 4:0. Nach einer vom Schiedsrichter abgepfeiften Abseitsposition ließ sich der eingewechselte Kenan Kogu zu einer Schiedsrichterbeleidigung hinreißen. Ergebnis: rote Karte. Der SVP konnte froh sein, dass den Platzherren nur noch ein Treffer durch Benjamin Lang per Kopfball in der 86. Minute gelang, denn Hegnach hätte aufgrund der Torchancen durchaus noch höher gewinnen können.

SV Plüderhausen: Michael Strecker, Andreas Restifo, Claudio Montesanto (ab 46. Minute Ben Paschuld), Andreas Bäuchle, Stefan Petek, Antonio Santisi (ab 62. Minute Kenan Kogu), Nicola Montesanto, Michael Bäuchle, Ertan Hamurcu, Patrick Woll (ab 46. Minute Mike Goike), Marc Meinhardt.



Kreisliga B - II.Mannschaft

SVP vergibt klare Chancen

SV Hegnach II - SV Plüderhausen

3:1 (1:1)

In einer abwechslungsreichen ersten Halbzeit ging der SV Hegnach nach 18 Minuten durch ein Kopfballtor von Friedemann Übele mit 1:0 in Führung. Mike Goike erzielte mit einem fulminanten 25-m-Aufsetzer in der 35. Minute den 1:1-Ausgleich.

Nach der Pause hatte der SVP das Spiel in der Hand und vergab durch Murat Sahin und Stipo Grgic klare Torchancen. Dies rächte sich in der 65. Minute, als Hegnach nach einer Kombination durch einen Konter die 2:1-Führung gelang. Der SVP warf danach alles nach vorne. Frank Entenmann hatte in der 90. Minute Pech, als er nur den Pfosten traf. In der Nachspielzeit erzielte der Gastgeber noch einen Treffer zum 3:1-Endstand.

Vorschau

Am kommenden Sonntag, 30. 10. 2011 erwartet der SVP I den FSV Waiblingen II auf dem Gänswasen. Unter dem Motto, es kann nur noch besser werden, sollte man schauen, dass man gegen diesen im Mittelfeld rangierenden Gegner punktet, wenn man nicht schon jetzt den Anschluss verlieren möchte. Im letzten Saisonspiel des vergangenen Spieljahres schaffte man mit dem 1:1 gegen diesen Gegner aus eigener Kraft den Klassenerhalt.

Der SVP II darf sich im Vorspiel mit dem Spitzenreiter FC Viktoria Backnang II messen. Diese haben sich in der Tabelle mit sechs Siegen und einem Unentschieden vom Verfolgerfeld schon mit 5 Punkten Vorsprung abgesetzt.

Spielbeginn: I. Mannschaft 15.00 Uhr
II. Mannschaft 12.45 Uhr

Fußballjugend

Aktuelle Spielergebnisse

A	SC Weinstadt - SVP	0:2
C	SVP - VfR Birkmannsweiler	0:8
D I	SV Allmersbach I - SVP	4:6
E II	SVP - SC Urbach II	9:10

Pokalwochenende am 22. 10. 2011

Mit zwei Auswärtssiegen und zwei Heimmiederlagen endeten die Pokalspiele für den SVP am Wochenende. Unserer A-Junioren stabilisierten ihre derzeitige gute Form und konnten sogar ersatzgeschwächt bei dem eine Liga höher spielenden SC Weinstadt einen 2:0 Auswärtstriumf landen. Herzlichen Glückwunsch! Dagegen schieden unsere C-Jugendlichen mit einer 0:8 Heimmiederlage gegen Birkmannsweiler aus dem Pokal aus. Dieses Ergebnis ist jedoch nicht verwunderlich, spielen doch unsere Jungs in der Liga mit einer 7er-Mannschaft. Im Pokal mussten sie zu elft ran. Unsere jüngsten Vertreter im Pokal, die E II-Jugend hat sich mit erhobenem Haupt aus dem Wettbewerb verabschiedet. Stand es doch bis kurz vor Spielende gegen den SC Urbach 2:2. Erst in der Schlussminute musste man sich dem Gegner mit 2:3 geschlagen geben. Beachtenswert ist dieses Ergebnis auch deshalb, da man gegen den gleichen Gegner noch vor zwei Wochen eine 0:12 Klatsche einstecken musste. Auch dieses Team ist auf einem guten Weg.

D I-Jugend: SV Allmersbach I - SVP

4:6

Mit einer Klasse Leistung und einer somit verdienten 5:1 Halbzeitführung legten die Jungs bereits in der ersten Halbzeit die Grundlage für den Einzug in die dritte Pokalrunde. In der zweiten Halbzeit war es jedoch eher eine schwache Vor-

stellung. Einerseits war der SVP zu weit weg vom Gegner, andererseits tat die schlecht stehende Sonne ihr Übriges. Trotz allem brachten die Jungs die komfortable Halbzeitführung noch über die Runden. Die Tore für den SVP erzielten Tobias Abt (2), Joshua Taulien (2), Maximilian Blatt und Oguzhan Ucar. Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg in Runde 3!

Die nächste Pokalrunde bei der noch die Mannschaften unserer A- und D I-Jugend vertreten sind findet erst im Frühjahr 2012 statt. Deshalb gilt die ganze Konzentration jetzt noch den anstehenden Punktspielen.

Aktuelle Spieltermine

Samstag, 29. 10. 11

A	SV Fellbach II - SVP	16.45
C	SGM Hert./Höfen-Baach II - SVP	15.15
D I	SVP - SV Kaisersbach I	14.00
D II	SV Fellbach III - SVP	14.00
E I	SG Schorndorf I - SVP	13.00
E II	SVP - SG Schorndorf III	13.00

Sonntag, 30. 10. 11

B	SVP - SGM Sulzb.-Laufen/Frickenh.	10.30
----------	-----------------------------------	-------

Trainingszeiten Winter 2011/2012

Beginn: 07. 11. 2011 (nach den Herbstferien)

Ende: 17. 02. 2012 (bis zu den Faschingsferien)

Montag

16:30 - 17:30	Halle1:	Bambini
17:30 - 18:30	Halle1:	E II-Jugend
20:00 - 22:00	Halle2:	A-Jgd., B-,Jgd., AH im 3 wöchentl. Wechsel

Dienstag

16:30 - 17:30	Halle1:	D I-Jugend
16:30 - 17:30	Halle2:	D II-Jugend

Mittwoch

16:30 - 17:30	Halle1:	F II-Jugend
16:30 - 18:00	Halle2:	F I-Jugend
17:45 - 19:00	Halle2:	E I-Jugend

Donnerstag

16:30 - 17:30	Halle1:	F II-Jugend
---------------	---------	-------------



Abteilung Handball

Spielergebnisse vom letzten Wochenende:

Männer 1:	HSV Stgt Nord 2 - HSK Ur-Plü	23:25
Männer 2:	SG Weinstadt 5 - HSK Ur-Plü 2	21:22
mJA:	SG Weinstadt 2 - HSK Ur-Plü	32:29
mJC:	HSC Schm/Oeff 2 - HSK Ur-Plü	20:33
mJD:	SC Korb - HSK Ur-Plü	25:13
wJB:	EK Winnenden - HSK Ur-Plü	14:6
wJC:	HSK Ur-Plü - SV Kaisersbach	9:7

Spielankündigungen:

Sonntag, 30. 10. 2011

Heimspiel in Urbach Wittumhalle

mJD:	11:30 Uhr: HSK Ur-Plü - TV Bittenfeld 1898 2
Männer 2:	12:45 Uhr: HSK Ur-Plü 2 - EK Stuttgart 2
Männer 3:	15:30 Uhr: HSK Ur-Plü 3 - EK/SV Winnenden 4
Männer 1:	17:00 Uhr: HSK Ur-Plü - TV Stetten 2

Sonntag, 6. 11. 2011

Auswärtsspiel in Stgt.-Sillenbuch Sporth. Schulzentrum

mJB:	14:30 Uhr: SG Heumaden-Sillenb. - HSK Ur-Plü
Frauen:	13:15 Uhr: SV Remshalden 2 - HSK Ur-Plü

Samstag, 12. 11. 2011

Heimspiel in Urbach Wittumhalle

wJB:	11:30 Uhr: HSK Ur-Plü - SV Remshalden 2
mJB:	13:00 Uhr: HSK Ur-Plü - TSV 1921 Alfdorf
wJA:	14:30 Uhr: HSK Ur-Plü - SV Remshalden
mJA:	16:00 Uhr: HSK Ur-Plü - SG Heumaden-Sillenb.
Frauen:	17:30 Uhr: HSK Ur-Plü - SC Korb 2
Männer 2:	19:00 Uhr: HSK Ur-Plü 2 - TSV Neustadt 1906 2
Männer 1:	20:30 Uhr: HSK Ur-Plü - TSV Neustadt 1906

Männliche A-Jugend:

Erste (unnötige) Niederlage.

SG Weinstadt II - HSK Urbach/Plüderhausen 32:29

Im vierten Saisonspiel kassierte die männliche A-Jugend ihre erste Niederlage. In der ersten Halbzeit fand man schnell gut ins Spiel und man konnte das Spiel ausgeglichen gestalten. Zur Halbzeit führte die mA dann auch noch verdient mit 16:15. In der zweiten Halbzeit dann ein völlig anderes Bild. Kampf- und ideenlos ließ man den Gegner von 24:24 auf 27:24 wegziehen. Von diesem Knick erholte man sich nicht mehr und so verließ man den Platz als Verlierer.

Es spielten: Marc Rölz (Tor), Lennart Rölz, Felix Habik (9), Udo Dolch (6), Felix Wiesner (3), Marco Mazzei (3), David Gebhardt (1), Jan Scheffelmaier, Bastian Chlumetzky (5), Florian Wiesner (1), David Stegmaier, Christopher Rube (1)

Weiblichen C-Jugend

HSK Urbach/Plüderhausen : SV Kaisersbach 9:7 (7:4)

Am vergangenen Sonntag spielte die weibliche C-Jugend der HSK gegen die Mannschaft des SV Kaisersbach. Die Mädels der HSK ließen sich von Beginn an vom schwerfälligen schwachen Niveau des Gegners anstecken und konnten das gesamte Spiel über, nicht in ihr, sonst so gewohnt sicheres und souveränes Spiel finden. Mit vielen vergebenen Torchancen und generell schwachem Angriffsspiel, bei dem auch die Anweisungen der Trainerin nicht umgesetzt wurden, spielte man auf niedrigem Level, was für die Zuschauer und die Trainerin kaum erträglich war. Was aber zum Spielgewinn führte, war der große Kampfeswille der HSK-Mädels, die gute Abwehrarbeit und wieder einmal die überragende Torhüterleistung. Somit konnte man das Spiel mit 9:7 gewinnen. Mit einem anschließenden gemütlichen Beisammensein, feierte man trotzdem mit der Mannschaft und den Zuschauern diesen, doch so hart umkämpften Sieg.

Es spielten: Laura Edenberger (Tor), Laura Baron, Aylin Fleuren, Alicia Durian, Ines Zeyher, Hanna Kraft, Tabea Fleuren, Michaela Maurer, Lisa Stadelmann, Pembegül Serves

E-Jugend Spieltag:

Am vergangenen Sonntag fanden in der Hohberghalle gleich zwei Spieltage der E-Jugenden statt. Die HSK konnte in diesem Spieljahr zwei gemischte und zwei weibliche Mannschaften zum Spielbetrieb melden.

Am Vormittag spielten die gemischten E-Jugenden der Staffel 6 Handball, Aufsetzerball und absolvierten einen Koordinationsparcour, bestehend aus 5 Übungen. Jeweils die besten 5 Ergebnisse aus einer Übung fließen in die Gesamtwertung ein.

Für das Team 1 der gem. E-Jugend standen die Sterne am vergangenen Wochenende hervorragend. Auf Grund unseres großen Ehrgeiz konnten wir alle drei Disziplinen für uns entscheiden. Nach einem klaren Sieg im Aufsetzerball drohte im Handball die Niederlage. Jedoch konnten wir durch ein Unentschieden und mehr Torschützen dieses Spiel in letzter Sekunde für uns entscheiden. Auch in der dritten Disziplin konnten wir punkten, so dass wir mit 3:0 aus der Begegnung

mit Rudersberg herausgingen. Schnelle Konter und sehr gut geworfene Angriffe führten uns zum Sieg.

Es spielten im Team 1: M. Babel, F. Bauer, F. Haag, E. Schmidberg, M. Sigle und T. Trinkle.

Für das Team 2 der gemischten HSK Ur-Plü verlief es leider nicht ganz so günstig. An diesem Sonntagnachmittag mussten wir uns leider den körperlich überlegenen Spielern des TSV Welzheim geschlagen geben. Bereits nach einigen Minuten Spielzeit mussten wir feststellen, dass wir nicht ins Spiel fanden, so dass wir diese Begegnung leider nicht für uns entscheiden konnten. Motiviert durch den unglücklichen Start gingen wir in die Koordination. Der überdurchschnittliche Kampfgeist konnte jedoch auch hier nicht die körperliche Unterlegenheit ausgleichen. Die 3. und letzte Disziplin, dem Aufsetzerball, sahen wir als unsere Chance.

Trotz einer deutlichen Verbesserung der Abwehrleistung und schnellerer Pässe, nagten die vergangenen Kämpfe an unseren Knochen, so dass wir trotz Mobilisierung all unserer Kraftreserven das Ruder nicht mehr herumreißen konnten und wir mit einem 0:3 aus der Begegnung gingen.

Es spielten: L. Bierer, S. Demirci, L. Edenberger, M. Liebchen, F. Schmid und E. Schmidt.

Eine mit Stolz getragene Niederlage ist auch ein TriumphSie macht uns stärker für kommende Begegnungen. Wir sind auf dem richtigen Weg....weiter so!

Ab 13:45 Uhr waren dann die Mädchen dran.

Für Team 1 verlief der Spieltag sehr erfolgreich. Alle drei Disziplinen konnten deutlich gewonnen werden, so dass man mit 3:0 den 1. Sieg der Saison gegen den SV Winnenden feiern konnte. Eine konsequente Abwehrleistung, schnelle Pässe nach vorne und viel Einsatz durch hohe Laufleistung bei allen Spielerinnen, führten zum Erfolg.

Für Team 1 spielten: C. Denzinger, A. Schurr, A. Zivkovic, S. Dobs, M. Dietrich, K. Bannert, F. Gulde, L. Höllwarth, B. Wolff, E. Liggato.

Team 2 musste sich im Aufsetzerball deutlich und beim Handball nur knapp dem TV Stetten geschlagen geben. Die Koordination konnte jedoch mit 442:415 Punkten gewonnen werden. Auch Team 2 überzeugte spielerisch, musste sich aber der körperlichen Überlegenheit der Gegnerinnen unterordnen.

Für Team 2 spielten: L. Hickl, M. Hickl, G. Müller, S. Möschler, N. Grupp, E. Fritz, J. Baric, G. Jentschke, L. Peteri, L. Hottinger. Hervorzuheben ist, dass beide weiblichen Teams in der Koordination von den sechs teilnehmenden Mannschaften am besten abschnitten. Team 1 konnte 447 Punkte erzielen und Team 2 erzielte 442 Punkte.

Gut gemacht Mädels!



Abteilung Tischtennis

Herber Rückschlag für SVP in Hanau

Nach der unerwartet klaren 0:3-Niederlage in Hanau, steht für das SVP-Team am Sonntag um 16.30 Uhr das nächste - vor der Saison als Abstiegsduell vorausgesagte - sehr wichtige Bundesligaspiel beim Aufsteiger und Lokalrivalen TTC matec Frickenhausen an.

Einen Fehler sollte man dabei auf keinen Fall machen, zu denken, daß der 3:0-Sieg im deutschen Pokal gegen diesen Gegner auf jeden Fall zu wiederholen wäre und den Gegner auf die leichte Schulter zu nehmen. Zu welchen Leistungen die Nürtinger Vorstädter in der Lage sind, haben sie gleich zu Saisonbeginn mit ihren 3 Siegen gegen renommierte Gegner gezeigt. Daß sie aber auch verwundbar sind, zeigten dann die

Niederlagen gegen Hanau und eben im Pokal gegen unser Team, so daß man davon ausgehen kann, daß es am Sonntag zu einem harten und spannenden Match kommen wird.

Im Pokalspiel konnte „Kara“ gleich zu Beginn den Japaner Kenji Matsudaira bezwingen und Leung legte gegen den Ex-SVPler Jakob Kosowski mit einer Klasseleistung nach. Dabei konnte man klar sehen, daß Leung ein absoluter Angstgegner für Jakob ist, da er mit seiner Spielweise überhaupt nicht zurecht kommt. In welcher großartiger Form er aber ist, hat der sympathische Pole erst am Sonntag in Düsseldorf gezeigt, als er den Vize-Europameister Patrik Baum in einem phantastischen Duell in 5 ganz engen Sätzen bezwingen konnte. Sowohl er, als auch der junge Japaner sind jederzeit in der Lage, den Spieß dieses Mal umzudrehen und ganz entscheidend könnte dabei sein, wer mit der Mannschaftsaufstellung mehr Glück hat und die Duelle trifft, die er sich erhofft. Nicht zu vergessen ist aber auch Torben Wosik als 3. Kraft der Gastgeber. Zwar verlor er im Pokal gegen seinen Freund Thomas Keinath, was aber nicht bedeutet, daß dies immer so sein muß, denn oft genug ging dieses Match auch an den einstigen Vize-Europameister. Es könnte aber auch sein, daß statt Keinath wieder einmal Philipp Floritz aufgebeten wird, falls „Keini“ immer noch nicht ganz fit sein sollte. Das Team hofft auf starke Unterstützung durch viele mitreisende Fans, die sich zu verschiedenen Fahrgemeinschaften zusammen schließen und eine „gelbe Wand“ bilden sollten, um damit den Akteuren zu helfen, dieses extrem wichtige Match für sich zu entscheiden.

Abteilung Tischtennisjugend

2:6 Niederlage gegen TG Donzdorf

Auch gegen den Tabellenfünften TG Donzdorf reichte es für die Verbandsklasse Jungen U18 Mannschaft des SV Plüderhausen nicht zu einem Sieg. Ähnlich wie in der letzten Begegnung unterlag das Doppel Tim Baisch/Paolo Gottheit mit 0:3 (gegen Hannes Friedl/Christian Geiger), während sich Lukas Baisch/Tobias Clement nach einer 6:3 Führung im fünften Satz am Schluss unglücklich mit 13:15 Stefan Schröder/Timo Sauter geschlagen geben mussten. Nachdem Tim Baisch nach 0:2 Satzrückstand Timo Sauter noch mit 3:2 bezwang und auf den Spielstand von 1:2 verkürzte, verlor Lukas Baisch gegen Donzdorfs Spitzenspieler Stefan Schröder nach 2:0 Satzführung noch mit 2:3. Im hinteren Paarkreuz besiegte dann Paolo Gottheit Friedl mit 3:1. Allerdings gelang dann Tobias Clement trotz enger Satzergebnisse beim 0:3 gegen Geiger kein Punkt. Im weiteren Verlauf unterlagen dann Tim Baisch unglücklich mit 2:3 gegen Schröder und Lukas Baisch relativ deutlich mit 0:3 gegen Sauter, womit der 2:6 Endstand hergestellt war. In zwei Wochen geht es nun im Abstiegsduell gegen den TGV Beilstein.



Tennisverein Plüderhausen e.V.

Saisonabschluss - mal anders!

Am 25. 11. 2011 treffen wir uns um 16:45 Uhr am Bahnhof in Plüderhausen, fahren dann gemeinsam mit dem Zug nach Beutelsbach (in 5-er Gruppen).

Nach einem Fußmarsch von 15 Min. erreichen wir den Besen Dobler. Im Besen gibt es gutes Essen und auch ein wenig zu trinken (auf eigene Abrechnung).

Späteste Rückkehr um 0:30 Uhr bis Schorndorf (von dort organisiert jeder seine Rückkehr nach Plüderhausen selbst). Anmeldung erforderlich bei Silvia 07181/85297 bis Dienstag 22. 11. 2011. Wir freuen uns auf euer Kommen.




George Leitenberger zu Gast im Theater hinterm Scheuerntor

Welch Glück für den Musikkonsumenten, dass es so etwas wie Leitenberger noch gibt. Ein Musiker, der lebt. Der lebt, was er singt. Multilingual, multiinstrumental. Nie aufdringlich,

nie oberflächlich, nie lächerlich. Ein Stück Musik, das nicht mehr möglich schien, in einer Zeit der (nicht nur) musikalischen Prostitution. Das ist kein Rock, kein Blues, kein Chanson- und doch von all dem ein riesiges Stück! Emotion, Hingabe, Freude, Können und und und...! (Regensburger Stadtzeitung, Feb 2011)

George Leitenberger, aufgewachsen im Remstal, in Nürnberg und Berlin, lebte lange in Frankreich und England und macht nun wieder als Gitarrist und Sänger einen musikalischen Abstecher in seine Heimat. Leitenberger bringt zwei Gäste mit: Gez Zirkelbach und Stoppel Noschilla, beide Gitarre und Gesang. Fr 28.10. um 20 Uhr

Punch und Ingeborg

Dieser Theaterabend mit dem Theater Punch-Kammer führt in die Welt der derben Komik. Star der Bühne ist Mr. Punch, der völlig tabulose Held der traditionellen englischen Handpuppenbühne, ihm steht als moderne Figur Ingeborg Bröderle kongenial zur Seite, eine professionelle Zahnreinigerin, die vor nichts aber auch gar nichts zurückschreckt.

Sa 29. 10. um 20 Uhr

PREMIERE - Die Nibelungen

Sie ist eine der großen deutschen Geschichten, aber, Hand aufs Herz, wer kennt die Nibelungensage noch? Wolfgang Kammer erzählt sie in einer Figurentheaterversion für Erwachsene, aber auch für Jugendliche ab 10 Jahren. In diesem Spiel um Treue und Liebe, Macht und Verrat stehen sich zwei Männer, der strahlende Siegfried und der zögerliche Gunther, und zwei Frauen, die schöne Kriemhild und die starke Brunhild, gegenüber; und in der Mitte zieht Hagen seine Strippen.

Fr 04. 11. um 20 Uhr

Sa 05. 11. um 15 Uhr - ab 10 Jahren

Workshop Östliche Vokalmusik mit David Stützel

Wunderschöne emotionsgeladene Musik Osteuropas: Lieder von Liebe, von Leidenschaft, Schmerz, Trauer, Verzweiflung, von Glück, Gemeinschaft, vom Singen ... Wer solche mehrstimmige osteuropäische Gesänge gehört oder vor allem gesungen hat, weiß, dass es sich dabei um etwas Besonderes handelt, die georgischen polyphonen Gesänge wurden gar von der UNESCO in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommen ...

Wir lernen einige Lieder dreistimmig zu singen. Jeder der Lust hat mitzusingen ist eingeladen, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

So 06 .11. 09 - 17 Uhr

Anmeldung: 0160 97314381

Karten & Gutscheine ...

gibt's bei der Papeterie Donner und über www.theater-hinterm-scheuerntor.de.



Tier- und Naturschutz Plüderhausen und Urbach e.V.

Tierauffangstation Uferweg 7

An den Öffnungszeiten Dienstag von 10 - 12 Uhr und Donnerstag von 15 - 19 Uhr finden Sie uns in der neuen Tierauffangstation im Uferweg. Leider haben wir immer noch kein Telefon, die Telekom lässt uns schon seit Juni im Stich und teilweise sind wir nicht erreichbar.

Bitte haben Sie Verständnis, wir tun unser Möglichstes.

Kirchliche Nachrichten

Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche

Herbstferien

In den Herbstferien finden keine Gruppenstunden statt.

ChurchNight - Jugendgottesdienst

Montag, 31.10.11 um 19 Uhr in der Evang. Margaretenkirche



Evangelische Kirchengemeinde Plüderhausen

Evang. Pfarramt I

Pfarrer Dirk Walz, Halde 22, Telefon 8 13 66, Fax: 98 98 34

E-Mail: Ev.Kirche.Pluederhausen@t-online.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Halde 22:

Montag 14 - 18 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8 - 12 Uhr

Evang. Pfarramt II

Pfarrer Thomas Scheiner, Drosselweg 6, Telefon 99 07 92,

Fax 99 09 12

E-Mail: pfarramt2.pluederh@gmx.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 27.10.: 9.30 - 11.15 Uhr Mutter- u. Kindgruppe im Jugendhaus; 14.30 - 17.30 Uhr Betreuungsgruppe für Demenz-Kranke im Gemeindezentrum Wittumhof (Hiller-Saal); 14.30 - 16.30 Uhr Seniorennachmittag im Wittumstüble (Schüle-Saal); 18.00 Uhr Mitarbeiterforum im Gemeindezentrum Wittumhof (Schüle-Saal); 19.30 Uhr Liturgisches Abendgebet in der Sakristei der Margaretenkirche (Vikar Bortlik); 20.00 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindezentrum Wittumhof

Freitag, 28.10.: 9.30 Uhr Werktagsgottesdienst in der Cafeteria des Seniorenzentrum Haus am Brunnenrain (Pfr. Walz)

Samstag, 29.10.: 14.00 Uhr Kirchliche Trauung Christian u. Jasmin Schlotz mit Taufe Amelie Sophia Schlotz (Vikar Bortlik)

Sonntag, 30.10.: 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Walz); Opfer für die Bibelverbreitung; 10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindezentrum Wittumhof; 16.00 Uhr Bibelstunde des Südd. Gemeinschaftsverbandes im Gemeindezentrum Wittumhof

Montag, 31.10.: 19.00 Uhr „Churchnight-Gottesdienst“ (Pfr. Walz)

Dienstag, 01.11.: 14.30 Uhr CVJM-Zwiebelkuchenfest im Gemeindezentrum Wittumhof

Donnerstag, 03.11.: 14.30 - 17.30 Uhr Betreuungsgruppe für Demenz-Kranke im Gemeindezentrum Wittumhof (Hiller-Saal)

Öffnungszeiten der Evangelischen Gemeinde-Bücherei im Jugendhaus Hauptstr. 36:

Sonntags nach dem Gottesdienst von 11.00 bis 11.30 Uhr, dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr. An Ferien- und Feiertagen ist die Bücherei nicht geöffnet.

Mitarbeiterforum am 27. Oktober 2011

Zum nächsten Mitarbeiterforum am Donnerstag, 27. Oktober 2011 um 18.00 Uhr im Gemeindezentrum Wittumhof laden wir alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herzlich ein.

CVJM-Zwiebelkuchenfest am 01. November 2011

Zum traditionellen Zwiebelkuchenfest am Dienstag, 01. November 2011 mit Kaffee und Kuchen, Zwiebelkuchen und Vesper lädt der CVJM Plüderhausen um 14.30 Uhr herzlich ein ins Ev. Gemeindezentrum Wittumhof.

Urlaub der Pfarrer

Pfarrer Scheiner ist vom 29. 10. bis 01. 11. im Urlaub. Kasualvertretung übernimmt Pfarrer Walz (Tel. 81366). Pfarrer Walz ist vom 02. 11. bis 09. 11. im Urlaub. Kasualvertretung übernimmt Pfarrer Scheiner (Tel. 990792). Das Pfarrbüro in der Halde 22 ist bis 01. 11. wegen Urlaub nicht besetzt. Am Donnerstag, 03. 11. ist das Büro anstelle vormittags nur nachmittags von 14.00 - 18.00 Uhr besetzt.

Urlaub Kirchenpflege

Die Kirchenpflege in der Hauptstr. 36 ist bis 04. 11. wegen Urlaub nicht besetzt.

Überkonfessionelles Männerfrühstück am Samstag, 12. November 2011

„Afghanistan - Ein Land zwischen Terror und Hoffnung“
8.30 Uhr - ca. 11.00 Uhr im Christlichen Zentrum „life“, Wilhelm-Bahmüller-Straße 12.

Bruder Reto Steiner von der Christusträger- Bruderschaft, Gut Ralligen/Schweiz, war 36 Jahre in Kabul tätig und zeigt ein faszinierend „anderes“ Afghanistan aus einer interessanten Perspektive.

Der Eintritt ist frei. Es wird um eine Spende zur Deckung der Unkosten gebeten, Voranmeldung bitte bis spätestens 10. November 2011 bei Joachim Battermann, Tel. 8 21 72 oder per E-Mail an uekomaennerplue@arcor.de.

Die ÜKO - Männerarbeit wird gemeinsam getragen vom Christlichen Zentrum „life“, der Evangelischen Kirche, der Ev.- methodistischen Kirche, der Volksmission und der Katholischen Kirche. Herzliche Einladung.



Evangelische Kirchengemeinde Walkersbach

Donnerstag, 27.10.: 15.00 - 17.00 Uhr „Treff 60 Plus“ im Bürgerhaus; Unterhaltung mit Frau Schwannitz

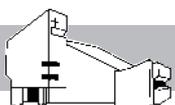
Sonntag, 30.10.: 10.00 Uhr Gottesdienst Prädikantin Carola Müller-Greiner (Alfdorf); Opfer für die Bibelverbreitung

Urlaub Pfarrer Scheiner

Pfarrer Scheiner ist vom 29. 10. bis 01. 11. im Urlaub. Kasualvertretung übernimmt Pfarrer Walz, Tel. 07181-81366.



Katholische Kirchengemeinde



Gottesdienste und Leben in der Seelsorgeeinheit

Donnerstag, 27.10.: 12.45 Uhr Schülerwortgottesdienst in Plüderhausen; 15.00 Uhr Handarbeitskreis im GH St. Michael, Plü.; 19.30 Uhr KGR Sitzung im GH St. Marien (Pastoralvisitation); 20.00 Uhr Chorprobe Kirchenchor in Urbach

Freitag, 28.10.: 09.30 Uhr Wortgottesdienst im Haus am Brunnenrain, Plü.; 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr Spielgruppe im GH St. Michael, Plü.; 10.00 Uhr Wortgottesdienst im Alexanderstift Haus B, Urbach; 15.00 Uhr Miniprobe der neuen Ministrantin; 17.00 Uhr Probe der Jugendband in Urbach (Turm); 18.30 Uhr Chorprobe Chorisma, GH St. Marien, Urbach

Samstag, 29.10.: 07.15 Uhr Abfahrt zur Gemeindefwallfahrt in Urbach (Bushaltestelle Hauptstraße); 07.20 Uhr Abfahrt zur Gemeindefwallfahrt in Plü. (Bushaltestelle Jakob-Schüle-Str. Fa. Kübler); 07.30 Uhr Abfahrt zur Gemeindefwallfahrt in Plü. (Bushaltestelle Kantstr. Hohbergschule)

Sonntag, 30.10. - Weltmissionssonntag: 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Urbach. Minidienst: Rebecca, Isabella, Sophia, Lea-Marie, Aaron, Ines; 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Plüderhausen. Mit Totengedenken für Egon Müller und Erhard Theinert. Minidienst: Sebastian Bl., Uwe, Daniel B., Anke, Rebecca, Dominik. Nach dem Gottesdienst wird in das GH St. Michael zum Missionsessen eingeladen.

18.00 Uhr Rosenkranzandacht in Urbach

Montag, 31.10.: 18.00 Uhr Ökum. Friedensgebet in der Afrakirche, Urbach

Dienstag, 01.11. - Allerheiligen: 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Urbach. Minidienst: Sophie, Lucien, Sarah S.; 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Plüderhausen unter Mitwirkung vom Kirchenchor. Minidienst: Valentin, Veronika, Rebecca, Karina, Laura, Moritz; 14.30 Uhr Gräbergang in Urbach (Aussegnungshalle) Minidienst: Sarah Z., Katja; 16.00 Uhr Gräbergang in Plüderhausen Herz-Jesu Kirche. Minidienst: Uwe, Anke

Mittwoch, 02.11. - Allerseelen: 09.30 Uhr Handarbeitskreis im GH St. Michael, Plü.; 18.25 Uhr Rosenkranz in Urbach; 19.00 Uhr Eucharistiefeier in Urbach

Donnerstag, 03.11.: 15.00 Uhr Handarbeitskreis im GH St. Michael, Plü.

Sprechzeiten von Pfarrer Klopp: Nach telefonischer Vereinbarung

Pfarrer Michael Klopp, Tel: 07181 - 81221
Gemeindefreferentin Frau Egyptien: Tel: 07181 - 81928
rk.urbach.egyptien@web.de
Pfarrer i. R.: Franz Markl, Tel: 991234
Diakon i. R.: Anton Kampa, Tel: 884555

Öffnungszeiten und Telefonnummer unserer Pfarrbüros:

Montag	9 - 11 Uhr	Urbach	14- 18 Uhr	Plüderh.
Dienstag	9 - 12 Uhr	Plüderh.	14- 18 Uhr	Plüderh.
			17.15 - 18 Uhr	Urbach

Mittwoch 9 - 11 Uhr Urbach
Freitag 9 - 11 Uhr Urbach 14- 18 Uhr Plüderh.
Das Pfarrbüro Urbach ist bis auf weiteres nur freitags geöffnet.
Plüderhausen: 07181 - 81221
Urbach: 07181 - 81928

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2011

Liebe Schwestern und Brüder! "Der Glaube wird stark durch Weitergabe!" Dieses Wort des seligen Papstes Johannes Paul II. bringt das Anliegen des Sonntags der Weltmission zum Ausdruck, den wir am 23. Oktober zusammen mit den Katholiken in aller Welt begehen. Es erinnert uns daran, dass unser eigener Glaube wächst, wenn wir das Evangelium mit anderen teilen. Das biblische Motto des diesjährigen Weltmissionssonntags zielt in die gleiche Richtung: „Macht euch auf und bringt Frucht“ (Joh 15,16) - eine Aufforderung, die uns im mutigen Glaubenszeugnis bestärkt. Was dies in

der Praxis bedeutet, lässt sich an der Situation des westafrikanischen Senegal, dem Beispielland des Missionssonntags 2011, ablesen: Die dortige Kirche ist eine kleine Minderheit. Aber sie ist lebendig im Glauben und wesentlich am Aufbau der Gesellschaft beteiligt. Die deutschen Bischöfe laden Sie, liebe Schwestern und Brüder, zum Gebet für die missionarische Aufgabe der Kirche ein. Wir bitten Sie zugleich um eine großzügige Spende für den weltweiten Dienst der Kirche. Mit Ihrer Unterstützung für Missio, das Päpstliche Missionswerk in Deutschland, bei der Kollekte am kommenden Sonntag setzen Sie ein Zeichen weltkirchlicher Solidarität. Sie helfen mit, dass der Glaube weltweit wachsen kann und reiche Frucht trägt.

Für das Bistum Rottenburg-Stuttgart
+ Dr. Gebhard Fürst, Bischof

Einladung

Der Missionsausschuss lädt am 30. Oktober nach dem 10:30 Uhr - Gottesdienst ins Gemeindehaus St Michael, Plüderhausen, zum Mittagessen ein.

Anschließend werden Kaffee und Kuchen angeboten. Zum Verkauf kommen auch vom Handarbeitskreis gefertigte Schals, Puppenkleidchen sowie verschiedenste andere schöne Dinge.

Wir freuen uns auf viele Gäste aus unserer Seelsorgeeinheit Urbach - Plüderhausen

Ausflug von Chorisma ins Kloster Maulbronn

Bei tollem Herbstwetter machte sich der Chor Chorisma am Sonntag, den 16.10.11, auf den Weg nach Maulbronn. Im Anschluss an den Besuch des Gottesdienstes in der Winterkirche erhielten wir eine sehr interessante Führung durch das Zisterzienserkloster. Zur Zeit wird es umfangreich renoviert. Einige Bereiche waren deshalb gesperrt. Private Kontakte ermöglichten uns jedoch auch Einblicke in nicht öffentliche Räume, so z.B. auch in den Bereich des evangelischen Internats. Im wunderschönen Oratorium konnten wir mit einigen Liedern aus unserem Repertoire die hervorragende Akustik genießen. Nach diesem ausgefüllten Vormittag kehrten wir hungrig in ein uriges Gasthaus ein. Gestärkt wanderten wir anschließend durch die Maulbronner Weinberge und genossen die herrliche Aussicht. Zum Ausklang des Tages besuchten wir eine Besenwirtschaft und kehrten am Abend müde und bereichert mit vielen Eindrücken nach Hause zurück.
Birgit Lenhof

Heirat

Am 27.08. fand in der Klosterkirche Lorch die Eheschließung von Frank Robert Burgemeister mit Sabine Liermann statt. Am 08.10.2011 fand in der Herz-Jesu Kirche Plüderhausen die Eheschließung von Eduard Decker und Mirabella Erdei statt.

Wir wünschen den Paaren alles Gute und Gottes Segen.

Katholische Kinder- und Jugendarbeit

Krabbel- und Spielgruppe „Windelflitzer“

im Gemeindehaus St. Michael, Plüderhausen für Kinder bis 3 Jahren. Kontaktperson: Frau Nuding, Tel: 886245



Evang.-method. Kirche

Gemeindezentrum Christuskirche, Weberstraße 2
Pastorin Claudia Steck, Berkener Weg 8, 73655 Plüderhausen, Tel. 07181/669422, E-Mail: Claudia.Steck@emk.de

Veranstaltungen

Freitag, 28.10.: 18:00 Uhr Beginn des Gemeinde Wochenendes. Bitte bei Claudia Steck anmelden.

Sonntag, 30.10.: 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Informationen über die Evangelisch-methodistische Kirche sowie die Angebote des Bezirks finden Sie auch im Internet unter www.emk.de



Neuausschließliche Kirchengemeinde

Ottental 6

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 27.10.: 20.00 Uhr Gottesdienst

Freitag, 28.10.: 20.00 Uhr Projektchorprobe in Lorch

Samstag, 29.10.: 18.30 Uhr Konzert des Projektchores in Aalen

Sonntag, 30.10.: 9.30 Uhr Gottesdienst, Sonn- und Vortagsschule; 18.00 Uhr Konzert des Projektchores in Lorch

Gäste sind herzlich willkommen!

Gemeindevorsteher: Thomas Hetzel, Akazienstraße 4, 73547 Lorch, Telefon 07172/914680

Weitere Informationen im Internet unter www.nak-sued.de



Christliches Zentrum life

Termine

Freitag, 28.10.: 18.00 Uhr Stammtreffs der Royal Rangers: Starter (6 bis 8 Jahre), Kundschafter (9 bis 12 Jahre) und Pfadfinder (13 bis 14 Jahre) (Infos für alle Altersgruppen: Eva Filser, Tel. 07172/21 38), Kurzfristige Programmänderungen sind möglich! 20.00 Uhr Teenietreff „New Generation“ für alle Teenies von 13 bis 17 Jahren (Infos: Michael Strobel, Tel. 0151/56336225)

Sonntag, 30.10. (Ende der Sommerzeit!): 10.00 Uhr Gottesdienst für Jung und Alt (parallel zum Gottesdienst gibt es ein altersgemäßes Kinderprogramm)

Montag, 31.10.: 19.30 Uhr Fußball-Gruppe - Treffpunkt Kunstrasenplatz Plüderhausen (Infos: Peter Bischoff, Tel. 07183/302468)

Dienstag, 1.11.: 19.30 Uhr Dienstagsgebet

Donnerstag, 3.11.: 6.30 Uhr Frühgebet

Weitere Infos über uns und unsere Veranstaltungen:

Homepage: www.czlife.de; Büro: 0 71 81 / 99 59 71 (AB - wir rufen zurück); Buchladen books & more, Wilhelm-Bahmüller-Straße 12 in Plüderhausen; Öffnungszeiten Di. - Sa. 9.00 - 12.00 Uhr; Di., Do., Fr. 15.00 - 18.00 Uhr; Tel. 0 71 81 / 8 14 18

Kommen Sie doch einfach mal bei uns vorbei, wir freuen uns auf Sie!



Volksmission Plüderhausen

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 27.10.: 19.00 Uhr Alphakurs, 4. Abend. Alpha findet an zehn Donnerstag-Abenden vom 06.10. bis 08.12.

2011 statt mit einem gemütlichem Essen zu Beginn, einem anregenden halbstündigen Vortrag, Gesprächsrunden, bei denen jeder zum Zug kommt und schriftlichen Kursunterlagen.

Freitag, 28.10.: 18.00 Uhr Royal Rangers, Tag im Team (s. a. www.rr68.de).

Sonntag, 30.10.: 10.00 Uhr Gottesdienst im FWH mit Pastor Bob Hatton. Parallel dazu finden in der Schulstraße 40 altersdifferenzierte Kinderprogramme statt. 18.00 Uhr Teeniebunker. Komm einfach vorbei, wir machen immer was los!

Dienstag, 01.11.: KEIN Spielkreis für Kleinkinder wegen der Herbstferien.

Mittwoch, 02.11.: 18.00 Uhr Familienabend mit Vesper im Saal der VM. Jeder bringt sein Vesper mit und teilt es in bester urchristlicher Art mit den Anderen. 19.30 Uhr Gebetstreff. Hier kommen alle zusammen, die gemeinsam beten möchten. Es wird für die vielfältigen Anliegen der Gemeinde im Gebet eingestanden. So beten wir zum Beispiel für unsere Kranken, die Entwicklung der Gemeinde, unser Rathaus, unsere Schulen, Kindergärten, aktuelle Anliegen aus Gesellschaft und Politik. Es ist jeder dazu eingeladen, der diese Chance wahrnehmen möchte, mit anderen zu beten oder der vielleicht selbst Gebet wünscht.

Auskünfte zu den Hauskreisen der VM und Möglichkeit der Kontaktaufnahme gibt es über das Sekretariat der VM (07181/84767 oder 880793).

Weitere Termine und Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde: <http://www.vm-pluederhausen.de>, dort besonders auch im VMaktuell Oktober 2011.

Wir freuen uns über neue Gesichter bei unseren Veranstaltungen. Gäste sind herzlich willkommen!

Jahrgänge teilen mit

Jahrgang 1927/28

Am Mittwoch, 2. November, treffen wir uns ab 14.30 Uhr im „Küferstüble“.

Jahrgang 1935/36

Bei unserer bevorstehenden Besenfahrt am Donnerstag, 3. November 2011, hat sich eine Änderung dahingehend ergeben, daß wir nicht nach Kern-Setten fahren, sondern unser Ziel ist der „Mathildenhof“, Schwaikheimer Straße 23, in Winnenden. Die Abfahrtszeit ist nach wie vor um 17 Uhr am Rathaus und um 17.05 Uhr an der Bushaltestelle Steinalde. Kurzentschlossene können immer noch mitkommen, sollten sich jedoch bei Heinz Scheurer, Tel. 83682, anmelden. Allen Teilnehmern wünschen wir ein paar schöne gemeinsame Stunden.

Im Hinblick auf den obengenannten Ausflug fällt die monatliche Zusammenkunft im „Seestüble“ am Mittwoch, 2. Nov. 2011, aus.

Jahrgang 1938

Einladung zur Jahresabschlussfeier

Es ist wieder soweit, der Jahrgang 1938 Plüderhausen lädt zur gemeinsamen Jahresabschlussfeier am 10. Dezember 2011 ein. Zusammen mit unseren Partnern wollen wir ein paar Stunden fröhlich, aber auch besinnlich, verbringen. Wir treffen uns zu einem gemeinsamen Rundgang durch

Plüderhausen um 16.30 Uhr am Rathaus. Danach kehren wir gegen 18.00 Uhr in der Ratsstube ein.

Wer am Rundgang nicht teilnehmen kann, kommt gegen 18.00 Uhr direkt zur Ratsstube.

Um Anmeldung bis spätestens 26. November 2011 bei Reinhard Lillich, Tel. 07181/64425 wird gebeten.

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer.

Jahrgang 1939

Hallo Ihr Lieben,

das war ein gelungener Stammtisch in der warmen vollbesetzten Obstbauhütte. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Herrn Klausner für seinen humorvollen Vortrag, dem wir sehr gern gelauscht haben. Das reichliche Vesper hat auch allen gut geschmeckt. Dank an Herrn und Frau Kolar und unserer Toni für den aufmerksamen Service.

Vorschau: Am Dienstag, den 8. November, ab 17.30 Uhr letzter Stammtisch in diesem Jahr im Schützenhaus. Nächste Woche mehr. Bleibet xond.

Jahrgang 1942/43

Treff Freitag, 28. Oktober 2011, 15 Uhr, Parkplatz Hirsch. Kleine Wanderung zum Bärenhof, dort ab 16 Uhr.

Info: Telefon 07181/82168

Jahrgang 1944/45

Das nächste Treffen des Jahrgangs 1944/45 findet am 8. November 2011 im „Küferstüble“ um 16 Uhr statt; also nicht am 1. Dienstag des Monats.

Jahrgang 1957

Hallo Miteinander bevor das Jahr zu Ende geht wollen wir uns doch noch einmal treffen und einen gemütlichen Abend verbringen.

Dies wollen wir am Freitag, 28. Oktober 2011 um 20.00 Uhr in der Pizzeria La Pineta in Plüderhausen. Über ein zahlreiches Erscheinen freut sich Euer Jahrgangsteam.

Jahrgang 1958

Wie jedes Jahr treffen wir uns im November. Also, kommt am 12.11.11 ab 18.00 Uhr in die Bearcreek Farm. Alle die noch Lust haben ein Stündchen zu laufen, treffen sich um 17.00 Uhr vor dem Rathaus.

Wir freuen uns auf Euch. Uli, Bernd und Elke

Aus den Nachbargemeinden

Familienzentrum Schorndorf e. V.

Kinderbetreuung am Samstag

Wie an jedem letzten Samstag im Monat wird am kommenden Samstag, 29. Oktober, von 10 bis 14 Uhr im Familienzentrum wieder eine qualifizierte Kinderbetreuung mit erfahrenen Betreuerinnen angeboten. Ob nun Mütter oder Väter in Ruhe einkaufen, bummeln, anstehende Arbeiten zu Hause erledigen oder sich einige Stunden Auszeit nehmen wollen, die Kleinen werden liebevoll versorgt, es wird gespielt und gebastelt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Kosten pro Kind und Stunde einschließlich kleiner Verpflegung: 1 €. Bitte unbedingt Hausschuhe für die Kinder mitbringen!

Ort: Familienzentrum Schorndorf in der Arnold Galerie, Karlstraße 19, 2. Obergeschoss.

„Lernblockaden und Kinesiologie“

Am Dienstag, 8. November 2011, 19.30 Uhr, informiert im Familienzentrum Schorndorf die Heilpraktikerin in Psychotherapie Petra Feldhoff in einem anschaulichen Vortrag über Konzentrationsstörungen, Schreib- und Rechenschwächen, eingeschränkte Merkfähigkeiten und Prüfungsängste, ADHS und weshalb Lernen so schwierig sein kann, wie Lernblockaden entstehen, wie ihnen entgegengewirkt und sie durch Kinesiologie und andere Möglichkeiten selbst gelöst werden können und so das unglaubliche Potenzial des menschlichen Gehirns besser genutzt werden kann.

Kosten: 3,- €, Ermäßigung mit Familienpass.

Ort: Familienzentrum Schorndorf, Arnold Galerie, Karlstraße 19, 2. OG, Gruppenräume A und B.

Nähere Informationen über die Geschäftsführerin Ursula Weinschenk unter Telefon 887700.

„Spiele neu entdecken“

Zu einem Themencafe lädt das Familienzentrum am Mittwoch, 9. November, zwischen 15 und 17 Uhr herzlich ein. Wenn die Tage kürzer werden, es draußen kalt und ungemütlich ist, wird es Zeit, wieder ein paar Karten- und Brettspiele auszupacken. Altes auszuprobieren und Neues zu entdecken, dazu haben Eltern, Großeltern und Kinder zwischen 6 und 12 Jahren die Gelegenheit und können gemeinsam in gemüthlicher Atmosphäre einen Nachmittag mit Spannung und Spaß verbringen. Referentinnen sind die Soz.-Päd. Nanni Seifer-Comanns und Gabriele Tropitz-Fessler vom Ambulanten Dienst des Kreisjugendamtes Schorndorf. Freier Eintritt. Ort: Familienzentrum Schorndorf, Arnold Galerie, Karlstraße 19, 2. OG, Gruppenräume A und B. Weitere Informationen unter Telefon 887700.

HHC Remstalking Waldhausen e. V.**Vorverkauf Harmonikastadl**

Eintrittskarten für den Waldhäuser Harmonikastadl am 3. Dezember in der Remstalhalle Waldhausen sind jetzt auch an folgenden Vorverkaufsstellen erhältlich: Elektro Geiger, Waldhausen; Lädle Waldhausen; Schreibwaren Beißwenger Lorch. Weiterhin können Sie telefonisch Ihre Karten unter Telefon 07181/4764768 reservieren.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Fortsetzung Not- u. Sozialdienste**Diakoniestation Bethel Welzheim in Plüderhausen Ortsbüro Plüderhausen/Urbach, Beckengasse 9 in Urbach**

Unsere Bürozeiten: Montag - Freitag von 9 - 11 Uhr. Mittwoch Nachmittag nach Vereinbarung.

Krankenpflege, Telefon: 07181/87014, Fax: 07181/980861.

Nachbarschaftshilfe, Telefon: 07181/980859.

Essen auf Rädern, Telefon: 07182/8010.

Wir unterstützen und informieren Sie persönlich und fachkundig in den Bereichen Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung. Terminvereinbarung jederzeit möglich.

Arbeiterwohlfahrt - AWO - Im Remstal GmbH

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Behandlungspflege, Mobile Soziale Dienste, Hauswirtschaftliche Versorgung, Essen auf Rädern, Hausnotruf, Betreuung Behinderter, Beratung zum Pflegeversicherungsgesetz.

Geschäftsstelle: Schorndorf,

Sprechstunden: Montag - Freitag 8.30 - 16 Uhr. Telefon 07181/929493, Fax 07181/21534.

E-Mail: AWO-Remstal-gmbH@t-online.de

Hospizdienst Rems-Murr-Kreis:

Theodor-Kaiserstraße 33/1, 71332 Waiblingen
Begleitung Schwerstkranker, Sterbender u. ihrer Angehörigen.

Ambulanter Hospizdienst, Telefon 0 71 51/9 59 19-50

Einsatzleitung für den gesamten Rems-Murr-Kreis
Unterstützung zu Hause, im Krankenhaus und im Pflegeheim

Stationäres Hospiz Backnang, Telefon 0 71 91/3 43 33-0**Sprech- und Öffnungszeiten****Sprechzeiten des Rathauses**

Montag - Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Montag 15.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 0 71 81 / 80 09 - 0, Telefax: 0 71 81 / 80 09 - 55

E-Mail: BMA@pluederhausen.de

Internet: <http://www.pluederhausen.de>

Redaktion Mitteilungsblatt:

Frau Reyer, 1. Obergeschoss, Zimmer 13, Telefon 80 09 - 32

E-Mail: presse@pluederhausen.de

Vereinsachbearbeiter:

Frau Schabel, 1. Obergeschoss, Zimmer 15, Telefon 80 09 - 30,

E-Mail: D.Schabel@pluederhausen.de

Bankverbindung der Gemeinde:

SWN Kreissparkasse Waiblingen (BLZ 602 500 10)

Konto-Nr. 4 000 075

BW-Bank (BLZ 600 501 01) Konto-Nr. 8 352 200

Südwestbank AG (BLZ 600 907 00) Konto-Nr. 639 529 003

Volksbank Stuttgart eG (BLZ 600 901 00)

Konto-Nr. 284 949 000

Gemeindebücherei, Hauptstraße 56, Telefon 8 61 87:

Öffnungszeiten:

Montag + Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 9.30 - 11.00 Uhr

Donnerstag 15.00 - 19.00 Uhr

Freitag 13.00 - 16.00 Uhr

Wertstoffsammelstelle, Kantstraße 12 (Bauhof):

Öffnungszeiten:

Freitag 14.30 - 17.00 Uhr

Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Grünuthäckselplatz, Wilhelm-Bahmüller-Straße:

Öffnungszeiten: Samstag 13. - 16.00 Uhr